

MINDERHEITEN IM WESTBALKAN

ANALYSEBERICHT

VON EINER ÜBERTRAGUNG VON MODELLEN HIN ZU IHRER VERVIELFÄLTIGUNG

MINDERHEITEN IM
WESTBALKAN

VON EINER ÜBERTRAGUNG VON
MODELLEN HIN ZU IHRER
VERVIELFÄLTIGUNG

MINDERHEITEN IM WESTBALKAN VON EINER ÜBERTRAGUNG VON MODELLEN HIN ZU IHRER VERVIELFÄLTIGUNG

Bericht erstellt von:

Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)
Dr. Zora Popova und Matic Germovšek Žnidaršič

Mitarbeiter:

Linda Pieper,
Éva Adél Péntzes,
Angela Zur,
Ivana Panovska

Gedruckt von:

Polyesterday
Dezember 2021, Skopje



german
cooperation
DEUTSCHE ZUSAMMENARBEIT

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Die Erstellung dieses Berichts wurde durch das Projekt „Förderung der Bereitstellung von kommunalen Dienstleistungen für Minderheiten im Westbalkan“ unterstützt, welches vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Bund-Länder-Programms in Auftrag gegeben und von der Staatskanzlei Schleswig-Holstein mitfinanziert und von der Deutschen Gesellschaft für Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt wurde.

Die Analysen und Befunde in diesem Bericht stellen die Stellungnahme der Autor*innen dar und reflektieren nicht unbedingt die Position der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CSO	Zivilgesellschaftliche Organisation
DFN	DialogForumNorden
ECMI	Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen
FUEN	Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
KV	Kommunalverwaltung (Behörden) MoU Absichtserklärung
NALAS	Netzwerk der Gemeindeverbände Südosteuropas
NRO	Nichtregierungsorganisation
SH	Schleswig-Holstein
SORi	Sozialrechte für benachteiligte Gruppen Regionalprojekt der GIZ

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	6
DIE ÜBERTRAGUNG (2016–2017).....	7
Minderheitenbeauftragte in Bijeljina.....	8
Dialogforum für soziale Angelegenheiten, Tetovo.....	12
UMSETZUNG DER IDEEN (2018–2020).....	16
Amt für nationale Minderheiten und Diaspora, Bijeljina: Verbesserung der Dienste der Kommunalverwaltung zur Unterstützung benachteiligter Gruppen.....	17
Dialogforum für soziale Angelegenheiten, Tetovo: Förderung der Unterstützung für benachteiligte Gruppen durch verstärkte Beteiligung und Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen.....	22
VERVIELFÄLTIGUNG VON MODELLEN AUF REGIONALER EBENE.....	32
MÖGLICHE ANSÄTZE ZUR BEWÄLTIGUNG BESTEHENDER HERAUSFORDERUNGEN.....	44
Problembereiche, identifiziert durch die Interessengruppen.....	45
Die Ansätze von Schleswig-Holstein für potentielle zukünftige Anpassungen.....	55
ZUSAMMENFASSUNG.....	60
ANHANG.....	61
Förderung von Minderheiten in Schleswig-Holstein: Öffentliche Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen.....	61
Gleichstellungspolitik in Schleswig-Holstein: Aspekte.....	64
Länder Fact-Sheet: ALBANIEN.....	67
Länder Fact-Sheet: BOSNIEN UND HERZEGOWINA.....	68
Länder Fact-Sheet: KOSOVO.....	69
Länder Fact-Sheet: NORDMAZEDONIEN.....	70
Länder Fact-Sheet: SERBIEN.....	71

Das Regionalprojekt Sozialrechte für benachteiligte Gruppen (SoRi), das von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt wird, hat zwischen 2015 und 2021 in den betroffenen Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo*, Nordmazedonien und Serbien viel geleistet. Zu den größten Leistungen gehörte der erfolgreiche Übertragung von zwei Modellen für Diversitätsmanagement und soziale Inklusion vom deutschen Bundesland Schleswig-Holstein (Deutschland) nach Bijeljina (Bosnien und Herzegowina) und Tetovo (Nordmazedonien) im Rahmen der Maßnahme „Minderheiten im Westbalkan“, die in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei von Schleswig-Holstein, der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und dem Europäischen Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) durchgeführt wurde. Aufgrund des visionären Ansatzes und der wirkungsvollen Zusammenarbeit wurden die Einrichtungen des Minderheitenbeauftragten in Bijeljina und des Dialogforums für soziale Angelegenheiten in Tetovo bereits Ende 2017 offiziell eingerichtet und sind seit 2018 unabhängig voneinander tätig.

Der vorliegende Bericht stellt die beiden übertragenen Modelle vor, die jeweils an die spezifischen lokalen Bedingungen und Bedürfnisse angepasst sind, und gibt einen Überblick über die Erfolge und Herausforderungen, mit denen die Beteiligten während der Umsetzungsphase (2016–2017) und in den drei Jahren nach dem Einsetzen der Modelle (2018–2021) konfrontiert waren. Die Zielsetzung des Berichts besteht nicht nur darin, Informationen über die Entwicklungen im betreffenden Zeitraum zu liefern, sondern auch die Prozesse zu analysieren und die Durchführbarkeit einer Ausweitung der Modelle auf die Westbalkanländer zu behandeln. Die Bewertung betont die Hauptfaktoren und Voraussetzungen, die eine zukünftige Reproduktion erleichtern oder behindern können. Ausgehend von den festgestellten aktuellen Bedürfnissen der lokalen Gemeinden bietet der Bericht auch Empfehlungen für die Förderung der Tätigkeit bestehender und künftiger Einrichtungen, die auf die Verbesserung der Situation der benachteiligten Gruppen in der Region ausgerichtet sind.

* Diese Benennung erfolgt ohne jegliche Stellungnahme zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrates und dem Rechtsgutachten des IGH zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

DIE ÜBERTRAGUNG (2016-2017)

Der Minderheitenbeauftragte in Bijeljina und das Dialogforum für soziale Angelegenheiten in Tetovo wurden im November bzw. im Dezember 2017 eingeführt. Vor dem offiziellen Beginn und der Unterzeichnung der Absichtserklärung gingen jedoch zwei Jahre intensiver Wissenstransfer, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Unterstützung für die Interessengruppen voraus, die dadurch zu Hauptimpulse für Veränderungen in ihren Gemeinden und Staaten wurden.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2005 durch Eltern von Roma-Schülern und andere Bürger, die sich für das Thema Ausbildung der Roma einsetzen, engagiert sich der Bürgerverein zur Förderung der Ausbildung der Roma "OTAHARIN" aktiv für die pädagogische, soziale und wirtschaftliche Integration und Inklusion von benachteiligten und marginalisierten Gruppen nicht nur in der Stadt Bijeljina, sondern in ganz Bosnien und Herzegowina. Gleichermaßen trägt der Verein für die demokratische Entwicklung der Roma "SONCE" seit 1996 zur gesellschaftlichen Integration und zur Gleichstellung der demokratischen Rechte und Möglichkeiten der Roma bei. Ursprünglich als informelle Selbsthilfegruppe in der Roma-Gemeinschaft in Tetovo, Nordmazedonien, entstanden, hat SONCE bis Ende 2011 insgesamt 55 Projekte selbstständig und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen realisiert. Beide Organisationen sind deshalb stark mit den Interessengruppen verbunden und sind sich ihrer Bedürfnisse bewusst. Bereits 2017 sind sie zu vertrauenswürdigen und wertvollen Partnern der Kommunalbehörden und der internationalen Förderer geworden.

Die Beteiligung an der SoRi-Projektinitiative der GIZ, die auf den Aufbau von Kapazitäten von Interessengruppen aus dem Westbalkan abzielt, ermöglichte den Vertretern*innen der beiden Nichtregierungsorganisationen (NRO) und ihren Kolleg*innen aus den jeweiligen Kommunalverwaltungen, sich mit dem Modell des Diversitätsmanagements und positiven Praktiken des deutschen Bundeslandes Schleswig-Holstein vertraut zu machen. Durch die unmittelbaren Begegnungen mit den Minderheiten und den Behörden von Schleswig-Holstein während der Studienbesuche und der anschließenden thematischen Workshops konnten die Interessengruppen über die Bedürfnisse ihrer Gemeinschaften nachdenken, die Grenzen des Status quo überwinden und die bestehenden Probleme als Modelle betrachten, die spezifische, maßgeschneiderte Maßnahmen erfordern. Durch den partizipativen Bildungsansatz konnten die Vertreter*innen der NRO und

der jeweiligen Kommunalverwaltungen (KV) erkennen, dass die Anpassung bestehender Strukturen aus Schleswig-Holstein auf die Bedürfnisse ihrer Gemeinden eingehen kann. Infolgedessen hat das beteiligte Projektteam aus Bijeljina

(Vertreter*innen des Bürgervereins OTAHARIN und der Stadt Bijeljina) beschlossen, dass die Anpassung des Amtes des Minderheitenbeauftragten eine relevante Struktur für ihre Gemeinde darstellt. Das Team von Tetovo (als Vertreter*innen des Vereins SONCE und der Stadtverwaltung) hat festgestellt, dass eine angepasste Version des Modells DialogForumNorden die Bedürfnisse der lokalen benachteiligten Gruppen erfüllen kann.

Eine wesentliche Herausforderung, die mit dem Training überwunden wurde, bestand darin, den Teilnehmern zu vermitteln, dass trotz der Unterschiede zwischen der Lage in Deutschland und auf dem Westbalkan identische Problemlösungsmodelle vorhanden sind. Der Aufbau der Kapazitäten der NRO- und KV-Vertreter*innen hinsichtlich der Systematisierung der Gemeindeprobleme in thematischen Clustern und der Erarbeitung möglicher Lösungsmodelle ermöglichte es den Teilnehmenden, die Informationen kritisch zu bewerten und diejenigen Modelle von Schleswig-Holstein zu erkennen, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen.

Minderheitenbeauftragte in Bijeljina

Auf der Grundlage der Kenntnisse und Erfahrungen, die während des Studienbesuchs in der deutsch-dänischen Grenzregion im Jahr 2016 gewonnen wurden, haben die Vertreter*innen der Kommune Bijeljina und des Bürgervereins OTAHARIN ein erstes Konzept für den Minderheitenbeauftragten in Bijeljina erarbeitet. Das Amt des Minderheitenbeauftragten, das als Treffpunkt für die Minderheiten in der Gemeinde gedacht ist, wurde als Dienstleistung konzipiert:

- um Daten zu sammeln und Informationen zu liefern,
- um die Beteiligung der Roma zu steigern,
- Ausarbeitung von minderheitenbezogenen Projekten und Sicherstellung der Finanzierung für deren Durchführung,
- Erstellung von Vorschlägen für die Stadtverwaltung zum Thema Diversitätsmanagement,
- Aufbau eines Netzwerks auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Es wurde auch geplant, eine Praktikumsstelle für den Minderheitenbeauftragten einzurichten, die idealerweise von einem Mitglied der Minderheitengemeinschaft besetzt werden sollte.

Die Durchführungspartner sind sich darüber einig, dass die folgenden Aufgaben in der Vorbereitungsphase bewältigt werden müssen, um das reibungslose Funktionieren der neuen Struktur vom ersten Moment an zu gewährleisten:

- Vernetzung mit allen Minderheiten-NROs in der Kommune,
- Sensibilisierung der Interessengruppen (künftige Endnutzer) für die neue Struktur und ihre Funktionsweise,
- Kontaktaufnahme mit relevanten Ministerien und staatlichen Institutionen,
- die Festlegung der Rechtsgrundlage für den Arbeitsauftrag.

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Übertragung der Initiative im Zeitraum 2016–2017 war die politische Unterstützung durch den Bürgermeister von Bijeljina, Herrn Mićo Mićić, der auch zur Anpassung des Modells und seiner nachhaltigen Weiterentwicklung beigetragen hat. Auf dessen Vorschlag wurde der neue Minderheitenbeauftragte im neuen Amt für nationale Minderheiten und Diaspora untergebracht, das in der Sozialabteilung der Stadtverwaltung integriert ist.

Der zweite Studienbesuch in Schleswig-Holstein, der von FUEN im September 2017 organisiert wurde, ermöglichte es der sektorübergreifenden Delegation aus Bijeljina (bestehend aus sechs Beamten – vier von der Stadtverwaltung, zwei vom Sozialzentrum Bijeljina und zwei Vertretern*innen von OTAHARIN), den Mechanismus kennenzulernen, den der Minderheitenbeauftragte zur Interaktion mit Interessengruppen nutzt. Das Ziel der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, das Bewusstsein für die Aufgaben des Minderheitenbeauftragten zur Förderung des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und den Behörden zu schärfen, wurde erfolgreich erreicht.



Die Teilnehmer des Studienbesuchs 2016 mit der damaligen Minderheitenbeauftragten von Schleswig-Holstein, Frau Renate Schnack (Foto: FUEN)

MINDERHEITENBEAUFTRAGTE	
SCHLESWIG-HOLSTEIN MODEL (Original)	BIJELINA MODELL (Angepasst)
Politische Persönlichkeit	Beamte*inn der Kommunalverwaltung
Berichtet an den MinisterpräsidentenInnen und den Landtag von Schleswig-Holstein (Schleswig-Holstein)	Berichtet an den/die Leiter*in des Sozialdienstes der Stadtverwaltung und an den/die Bürgermeister*in
Politische Ernennung	Angestellt (Festanstellung bei der Kommunalverwaltung)
Brücke zwischen der Landesregierung Schleswig-Holsteins und den Minderheiten sowie zwischen den für Minderheitenfragen zuständigen Gremien auf unterschiedlichen politischen Ebenen (regional, national, grenzübergreifend mit Dänemark, europäisch)	Verbindung zwischen der Kommunalverwaltung und den Minderheiten
Kontaktstelle für die Minderheitengemeinschaften und ihre Angehörigen	Kontaktstelle für die Minderheitengemeinschaften und ihre Angehörigen
Zweck: Gewährleistung und Erhaltung enger Beziehungen zu den Minderheiten und deren Zugang zur Landesregierung von Schleswig-Holstein	Zweck: Unterstützung der Planung und Bereitstellung von kommunalen Dienstleistungen für die (gefährdete Gruppen aus den) Minderheitengemeinschaften in der Region
<p>Die Rolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung des/der Ministerpräsidenten*in und der Landesregierung von Schleswig-Holstein • Vertretung der Landesregierung von Schleswig-Holstein gegenüber den Minderheiten • Durchführung von Dialogsitzungen und Konsultationen mit Minderheiten (Vorsitz bei den Sitzungen von DialogueForumNorden) 	<p>Die Rolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • enge Kontakte zu Interessengruppen und Zielgruppen zu pflegen • Beschwerden entgegennehmen und Anfragen beantworten • Datenerfassung und Überwachung der Entwicklungen in den Gemeinden

Dialogforum für soziale Angelegenheiten, Tetovo

Während der gleichen Woche des ersten intensiven Studienbesuchs in der Region Schleswig-Holstein, der von der FUEN im Oktober 2016 organisiert und veranstaltet wurde, hatten die Vertreter*innen von SONCE und der Kommune Tetovo die Möglichkeit, Minderheitenorganisationen und Amtsträger aus der Region zu treffen, von ihren Erfahrungen zu lernen, Ansichten und Meinungen auszutauschen und Themen von Interesse zu diskutieren. Während des anschließenden, von Experten*innen geleiteten Workshops im Dezember 2016 diskutierten die Teilnehmer die gewonnenen Erkenntnisse und überlegten gemeinsam mit den Projektpartnern, welche Struktur gegebenenfalls zur Verbesserung der Lage der benachteiligten Gruppen in ihrer Gemeinde beitragen könnte. In Anbetracht der Bedürfnisse der verschiedenen lokalen Interessengruppen stellte das Tetovo-Team fest, dass die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Minderheiten, die Ermöglichung ihrer Entscheidungsbeteiligung und die Verbesserung des Dialogs mit den öffentlichen Behörden von grundlegender Bedeutung sind.



Teilnehmer des Studienbesuchs 2016 beim Verein der Sinti und Roma in Kiel, Schleswig-Holstein (Photo: FUEN)

Inspiziert durch das Modell des DialogForumNorden (DFN), entwickelten die Teilnehmer*innen einen Aktionsplan für dessen Anpassung. Angesichts der festgestellten Notwendigkeit zur Förderung der Bereitstellung von sozialer Unterstützung für benachteiligte Gruppen auf lokaler Ebene wurde von allen Partnern der Initiative anerkannt, dass es wichtig ist,

die Unterstützung sicherzustellen und die Kommunalverwaltung in die Arbeit der neuen Struktur einzubeziehen. Die Präsentation der Initiative bei allen wichtigen Interessengruppen wurde als Schlüsselfaktor für die Stärkung der Legitimität des Forums als eine Plattform für regelmäßigen Dialog zwischen den Kommunalbehörden, der Zivilgesellschaft und den Zielgruppen anerkannt. Ein weiterer Faktor, der berücksichtigt werden musste, waren die Kommunalwahlen, die für Oktober 2017 geplant waren. Bei einem Koordinierungstreffen zwischen SONCE, GIZ, FUEN und ECMI, das im Juli 2017 stattfand, wurden alle Details zur Umsetzung der Initiative vereinbart. Mit voller Unterstützung durch die Bürgermeisterin von Tetovo wurde das Dialogforum für soziale Angelegenheiten und Zusammenarbeit in Tetovo mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung am 13. Dezember 2017 zwischen allen beteiligten Parteien erfolgreich initiiert.

Somit wurde das Forum zu einer gemeinsamen Initiative der Zivilgesellschaft und der Kommunalverwaltung von Tetovo, die allen Gruppen, die soziale Unterstützung benötigen, und der Gesellschaft insgesamt dienen soll. Nach dem Vorbild des Modells des DFN beschlossen die Partner, dass die neue Struktur:

- allen Bürgern*innen und ihren Vereinen zur Verfügung steht, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihres sozioökonomischen Status, ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer politischen Zugehörigkeit oder sonstiger Gründe;
- Vertreter*innen der Kommunalverwaltung, Beamte*innen der Stadtverwaltung und insbesondere des Zentrums für soziale Dienste einbezogen wird;
- von der Bürgermeisterin von Tetovo geleitet wird;
- ein breites Spektrum von Vertretern*innen der Zivilgesellschaft anziehen soll – aus verschiedenen politischen Parteien, der Wirtschaft, den Medien, dem Bildungswesen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Strukturen der Zivilgesellschaft;
- alle ethnischen Gemeinschaften des Tetovo einladen, ihre Vertreter zu benennen;
- ihre anfängliche Agenda auf der Grundlage der sich überschneidenden Prioritäten aller beteiligten Parteien (im Hinblick auf die Bedürfnisse ihrer Wählerschaft) entwickeln wird;
- darauf abzielt, Projekte zu initiieren und zusätzliche Mittel für die Bereitstellung direkter Unterstützung für benachteiligte Gemeinschaften und Gruppen sowie für Aktivitäten zur Sensibilisierung und Förderung von Minderheitsrechten, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung bereitzustellen.

Um Kontinuität und Stabilität der Struktur, aber auch den direkten Kontakt zu den Interessengruppen zu gewährleisten, übernahm SONCE die Rolle des Sekretärs des FORUMs und verpflichtete sich, die Kommunikation zwischen den Forumsmitgliedern und den Zielgruppen aufrechtzuerhalten. Die Partner haben beschlossen, eine besondere E-Mail-Adresse und eine öffentliche Telefonnummer einzurichten, um den regelmäßigen Informationsfluss zu gewährleisten. Angesichts der besonderen Umstände, in denen sich die betroffenen Menschen befinden könnten, wurde zudem beschlossen, dass ein Briefkasten mit dem Logo des FORUMs vor der Stadtverwaltung angebracht werden soll. SONCE hat sich als Sekretär verpflichtet, die über die angegebenen Kommunikationskanäle übermittelten Informationen zu verarbeiten und sie auf den regelmäßigen FORUM-Sitzungen zu präsentieren.

Die nachstehende Tabelle gibt einen vergleichenden Überblick zu den wichtigsten Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen dem Tetovo-Dialogforum und dem ursprünglichen Modell des DialogForumNorden (DFN). Dieses ist keine formelle Organisation, sondern eine Plattform für Informationsaustausch unter den vier offiziell anerkannten Minderheiten der deutsch-dänischen Grenzregion und mehreren privaten und öffentlichen Einrichtungen. Das DFN ist ein Instrument, mit dem die Stimmen von Minderheitengemeinschaften und lokalen Akteuren zusammengezogen und geeignete Lösungen für gemeinsame Probleme gefunden werden können. Der/die Minderheitenbeauftragte von Schleswig-Holstein ist Vorsitzende des Forums und beruft die Sitzungen des Forums ein.

DIALOGFORUM FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

SCHLESWIG-HOLSTEIN MODELL (Original)	TETOVO MODELL (Angepasst)
Nicht-formale Struktur; nicht-hierarchisch Plattform für Zusammenarbeit und Kommunikation	Formale Struktur der Stadtverwaltung von Tetovo
Informationsaustausch zwischen Minderheiten - Förderung des Informationsflusses zwischen den Teilnehmern*innen und Vereinbarungen zu allen relevanten Themen	Öffentlich-zivilgesellschaftliche Partnerschaft für die sozioökonomische Entwicklung der Gemeinschaft und bessere Planung und Bereitstellung von Unterstützung von benachteiligte Gruppen
Die Sitzungen werden vom Minderheitenbeauftragten von Schleswig- Holstein einberufen und geleitet.	Regelmäßige Sitzungen unter dem Vorsitz des/der Bürgermeisters*in von Tetovo
Mitglieder - der Landtag von Schleswig- Holstein, öffentliche Behörden, Hochschulen aus der Region, NROs, Minderheitenorganisationen	Mitglieder - öffentliche Behörden, NROs, Minderheitenorganisationen
Indirekte Auswirkungen auf Entwicklungen	Direkte Auswirkungen (Entscheidungsgewalt)
Informelle Organisation, die als beratendes Gremium außerhalb der staatlichen Verwaltung tätig ist	Seit 2019 vereinigt mit dem KV-Sozialrat (gesetzlich vorgeschriebene Struktur für die öffentliche Verwaltung auf lokaler Ebene)

UMSETZUNG DER IDEEN (2018-2020)

Im vorliegenden Teil des Berichts wird die Entwicklung der beiden neuen Strukturen während des zweijährigen Zeitraums nach ihrer Einführung untersucht. Um die notwendigen Informationen zu sammeln, wurden im Februar 2021 Online-Interviews mit Vertretern*innen aus Bijeljina und Tetovo durchgeführt, wobei diese auch gebeten wurden, zusätzliche schriftliche Beiträge zu liefern. Die folgenden Abschnitte liefern einen Überblick über die Befunde.

Es ist wichtig, bereits zu Beginn darauf hinzuweisen, dass sowohl der/die Minderheitenbeauftragte als auch das Dialogforum für soziale Angelegenheiten Graswurzelinitiative waren, die auf die festgestellten Bedürfnisse auf kommunaler Ebene abgestimmt waren. So wurde das neue Amt für Minderheiten und Diaspora in Bijeljina gemeinsam von der Zivilgesellschaft und der Kommunalverwaltung eingerichtet. Das Ziel der Partnerschaft bestand darin, die Lücke einer fehlenden institutionellen Struktur zu schließen, indem Minderheiten und benachteiligte Gruppen innerhalb der Gemeinschaft gezielt unterstützt wurden. Gleichzeitig war das Dialogforum für soziale Angelegenheiten der erste Mechanismus, der einen regelmäßigen und strukturierten Dialog zwischen den Behörden und den Interessengruppen (Vertretung von Minderheiten und benachteiligten Gruppen) in Tetovo ermöglichte, dessen Notwendigkeit von beiden Seiten anerkannt wurde. Doch die Auswahl der Modelle für die Übertragung und Anpassung ergab sich nicht nur aus dem Verständnis der Probleme der Beteiligten, sondern auch aus der adäquaten Bewertung der politischen Situation und der Kapazitäten der institutionellen Infrastrukturen, um die Initiativen umzusetzen und zu verwirklichen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in beiden Fällen die Unterstützung der Kommunalverwaltung entscheidend für die initiale Übertragung der Modelle und ihre spätere Entwicklung war. Zum Zeitpunkt der Beginn der Vorgespräche über die mögliche Übertragung von Modellen hatten der Bürgerverein OTHARIN und der Verein SONCE bereits gute Kontakte zu den jeweiligen Kommunalverwaltungen aufgebaut. Als Vertreter*innen der Zielgruppen wurden die zivilrechtlichen Organisationen als vertrauenswürdige Partner betrachtet, die zur Verbesserung der kommunalen Unterstützung beitragen können, um die Situation der benachteiligten Gruppen auf lokaler Ebene zu verbessern.

Amt für nationale Minderheiten und Diaspora, Bijeljina: Verbesserung der Dienste der Kommunalverwaltung zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Das auf Vorschlag des Bürgermeisters Mičo Mičić, in die Struktur der Stadtverwaltung von Bijeljina – Abteilung für Sozialdienstleistungen – integrierte Amt für nationale Minderheiten und Diaspora, in dem die Stelle des/der Minderheitenbeauftragten angesiedelt ist, hat bereits mit seiner Amtseinführung Ende 2017 eine institutionelle Legitimation erhalten. Die Aktivitäten des Amtes sind somit zu einem untrennbaren Bestandteil der Tätigkeit der Kommunalverwaltung in Bezug auf die Unterstützung von Minderheitengemeinschaften und benachteiligten Gruppen auf lokaler Ebene geworden und wurden in die strategische Entwicklungsplanung der Kommune einbezogen. Die in der Vorbereitungszeit formulierte Problematik, die Stellenbeschreibung des Minderheitenbeauftragten¹, das dessen Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt, und die Ernennung von Herrn Ljubiša Stanišić ermöglichten die Einleitung des neuen Dienstes.



Offizielle Eröffnung des Amtes des Minderheitenbeauftragten in Bijeljina, Herrn Ljubiša Stanišić, zusammen mit dem Präsidenten der FUEN, Herrn Loránt Vincze, MEP, Herrn Mico Micic, Bürgermeister von Bijeljina, Herrn Michael Samec, Programmleiter der GIZ und Herrn Dragan Jokovic, Direktor der NRO Otaharin (Foto: FUEN)

1 Das Dokument befindet sich im Anhang des Berichts

Zwischen 2018 und 2021 konzentrierte sich das Amt für Minderheiten und Diaspora in Bijeljina auf die Bereitstellung von Unterstützung hauptsächlich für Vertreter*innen der Roma und der slowakischen Minderheit. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der beiden Minderheiten forderten die Entwicklung unterschiedlicher Mechanismen, um diesen entgegenzukommen. Während der slowakischen Gemeinschaft vor allem Unterstützung bei der Bewahrung und Sicherung ihrer kulturellen Identität angeboten wurde, verlangten die Probleme der Roma-Gemeinschaft im Bereich von Armut, Ausschließung und Diskriminierung, Bildungsintegration und Unterkunft die Entwicklung eines umfassenden Unterstützungsprogramms. Im Rahmen seines Auftrags erarbeitete der Minderheitenbeauftragte gemeinsam mit Vertretern der Zivilgesellschaft den neuen lokalen Aktionsplan für die Integration der Roma und dessen Umsetzung im Zeitraum 2019–2023². Der Bürgerverein „OTAHARIN“ hat regelmäßig Informationen über die Bedürfnisse der Roma-Gemeinschaft durch Öffentlichkeitsarbeit gesammelt und die Befunde mit dem Amt für Minderheiten und Diaspora geteilt, um den Minderheitenbeauftragten bei der besseren Planung der Diensttätigkeit und seiner gezielten Maßnahmen zu unterstützen.

Als etablierter Partner der Stadtverwaltung Bijeljina und Initiator der Übertragung und Anpassung des Modells von Schleswig-Holstein hat der Bürgerverein die Arbeit des Amts für Minderheiten schon von Anfang an unterstützt. Dank seiner Arbeit an der Graswurzelebene und sein Verständnis über die Probleme und Bedürfnisse der benachteiligten Gruppen, insbesondere über die Herausforderungen, denen sich die lokale Roma-Gemeinschaft als eine der größten in Bosnien und Herzegowina gegenüber sieht, förderte die Beteiligung von OTAHARIN die Kontakte zwischen dem Minderheitenbeauftragten und den Zielgruppen und sorgte dafür, dass der neue Dienst bei den Beteiligten an Legitimität gewann.

Da die neue Struktur aus einer Partnerschaft zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft hervorgegangen ist, genießt sie seit ihrer Einrichtung das Vertrauen beider Seiten. Trotzdem waren zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um einen Mechanismus für gezielte Unterstützung der

2 Der lokale Aktionsplan von Bijeljina für die Integration der Roma 2019–2023 wird im Anhang zu diesem Bericht vorgestellt.

benachteiligten Gruppen in der Region zu schaffen und eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen den Dienstleistern und den Begünstigten zu ermöglichen.

Die Durchführungspartner erkannten an, dass es für ein reibungsloses Funktionieren der neuen Struktur entscheidend ist, das Vertrauen der zahlreichen Interessengruppen (Vertreter*innen von Minderheitengemeinschaften, öffentlichen und privaten Einrichtungen, Spendern) zu gewinnen, und dass dafür spezifische Aktivitäten geplant werden müssen. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass der Dialog zwischen den Behörden, den Dienstleistern, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und den Endnutzern gefördert werden muss sowie deren Vernetzung untereinander. Daher sind die Vernetzung und die Förderung der Arbeit des Amtes zu einem wichtigen Aspekt der Tätigkeit des Minderheitenbeauftragten während des zweijährigen Zeitraums geworden.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Rolle und die Funktionen der neuen Struktur zu schärfen, hat das Amt für Minderheiten Informationsblätter erstellt, die an die Begünstigten verteilt werden sollen, sowie Informationssitzungen abgehalten, um die Interessengruppen der Roma über die aktuellen Entwicklungen und künftigen Pläne zu informieren. Um die Kommunikation zwischen den Parteien zu verbessern, wurden verschiedene Interessengruppen in Arbeitsgruppen und beratende Gremien des Amtes einbezogen. Bei zahlreichen Gelegenheiten hat der Minderheitenbeauftragte auch an Workshops und Infoveranstaltungen teilgenommen, die von dem Bürgerverein "OTAHARIN" organisiert wurden. Dabei unterstützte er im Namen der Stadtverwaltung Initiativen wie das Feiern wichtiger Gedenktage (z.B. 8. April, 5. November usw.) und führte Kampagnen gegen geschlechtsbezogene Gewalt durch.

Darüber hinaus war die Promotion der neuen Struktur auf regionaler und staatlicher Ebene von großer Bedeutung, um dem Amt Legitimität und Anerkennung für seine Arbeit und seine potenzielle Auswirkung für die Zukunft zu verschaffen. Die verstärkte Medienaufmerksamkeit für die von der GIZ unterstützte Übertragung des Modells von Schleswig-Holstein nach Bijeljina sowie für die Partnerschaft zwischen der Stadtverwaltung von Bijeljina und dem Bürgerverein OTAHARIN mit der Staatskanzlei von Schleswig-Holstein und FUEN hat das öffentliche Interesse an den geplanten Aktivitäten des neuen Amtes gesteigert. Auch zwei Jahre später

gehört die aktive Öffentlichkeitsarbeit noch immer zu den Mechanismen, mit denen die Arbeit des Minderheitenbeauftragten und das kontinuierliche Engagement der Kommunalverwaltung zur Verbesserung der Situation der benachteiligten Gruppen in der Region promoviert werden. Die politische Unterstützung durch den Bürgermeister von Bijeljina hatte wesentliche positive Auswirkungen nicht nur auf die Übertragung und die Einrichtung des Dienstes, sondern auch auf seine Anerkennung durch Interessengruppen, Partner und Spender. In Anbetracht der politischen Instabilität in Bosnien und Herzegowina, die oft dazu führt, dass Minderheitenfragen auf die unterste Priorität der öffentlichen Institutionen gedrängt werden, stellt die Tatsache, dass der neue Bürgermeister von Bijeljina, Herr Ljubiša Petrović, ab Ende 2020 dem Amt für Minderheiten seine volle Unterstützung zugesichert hat, eine öffentliche Anerkennung der Bedeutung der Dienststelle und einen Faktor für ihre nachhaltige Weiterentwicklung in der Zukunft dar.

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Behörden, der Zivilgesellschaft und den Interessengruppen konnte das Amt für Minderheiten in nur zwei Jahren bemerkenswerte Erfolge erreichen. Dazu gehören die folgenden:

- Umsetzung des gemeinsamen Projekts „Housing Care of Roma 2016–2017 in Bijeljina“, der Stadtverwaltung, des Ministeriums für Menschenrechte und Flüchtlinge und Caritas Schweiz, OTAHARIN, mit dem Ziel, 24 Roma-Familien ein Zuhause zu geben;
- Überarbeitung des lokalen Aktionsplans für die Integration von Roma-Männern und -Frauen, um die Ziele, Aktivitäten und Haushaltsmittel für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu reflektieren – das erste politische Dokument, das Antiziganismus als die Hauptursache für die Ausschluss der Roma anerkennt;
- Versorgung mit Schulspeisung für Roma-Kinder, die eine Grundschule im Gebiet der Kommune Bijeljina besuchen;
- Verstärktes Interesse auf lokaler und nationaler Ebene an der weiteren Verbreitung des Modells – Unterstützung der Kommune Živinice bei der Einrichtung eines lokalen Amtes für nationale Minderheiten und Diaspora
- Start der öffentlichen Kampagne „Bürgermeister*innen-Freunde der Roma,“ und Steigerung der Medienaufmerksamkeit durch die

Verleihung des Titels „Roma-freundlichster Bürgermeister in Bosnien und Herzegowina,“ an Bürgermeister Mičo Mičić (für die Eröffnung des ersten Amtes für nationale Minderheiten auf lokaler Ebene im Land);

- Erweiterung des Netzwerks von Partnern und Spendern in der Stadt Bijeljina.
- Einstellung eines Praktikanten mit Roma-Herkunft zur Unterstützung der Arbeit des Amtes.
- Unterstützung der Roma und der slowakischen Gemeinschaft bei der Organisation verschiedener Feierlichkeiten.

Die Stelle des Minderheitenbeauftragten füllte eine bestehende Lücke in der sozialen Dienstleistungsinfrastruktur von Bijeljina, nachdem festgestellt wurde, dass die Planung und Erbringung kommunaler Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen durch effiziente Kommunikation und verbesserte Beziehungen zwischen den Dienstleistern und den Begünstigten verbessert werden muss. Die Stadtverwaltung von Bijeljina und die Zivilgesellschaft teilen das Gefühl der Eigenverantwortung für den neuen Mechanismus zur Bereitstellung von Unterstützung für benachteiligte Gruppen in der Region, und haben sich gemeinsam für die Weiterentwicklung der Struktur eingesetzt. Laut den Befragten gehören zu den Prioritäten und Zielen des Amtes für den kommenden Zeitraum (ab 2021) folgende Punkte:

- Zuweisung von gezielten Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Arbeit des Amtes;
- Erhöhung der Anzahl der Interessengruppen (Roma), die an den Initiativen des Amtes beteiligt sind, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Antiziganismus liegt;
- Erweiterung des Wirkungsbereichs – auf andere Minderheiten,
- Zielgruppen- und thematische Einsatzbereiche (z. B. Sozialunternehmen);
- Bessere Planung der strategischen Entwicklung des Amtes und seiner Dienstleistungen;
- Die Kapazitäten des Amtes als Dienstleister und Hauptakteur bei der Förderung der gezielten Unterstützung für die Minderheiten in der Region weiter auszubauen;
- Erweiterung der Netzwerke von Partner und Spender, um den Umfang der externen Unterstützung und Finanzierung bzw. die Zahl der durchgeführten Projekte zu erhöhen

Dialogforum für soziale Angelegenheiten, Tetovo: Förderung der Unterstützung für benachteiligte Gruppen durch verstärkte Beteiligung und Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppe

Nach der Unterzeichnung der offiziellen Vereinbarung zwischen den Vertretern*innen der Kommunalverwaltung von Tetovo und dem Verein SONCE im Dezember 2017 wurde das Dialogforum für soziale Angelegenheiten offiziell als Plattform für den strukturierten Dialog zwischen der Zivilgesellschaft und der Kommunalverwaltung eingerichtet. Die gemeinsame Initiative zur Errichtung eines Mechanismus für Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen wurde durch das Modell des DialogForumNorden (DFN) inspiriert. Das Tetovo-Forum entstand aufgrund des identifizierten Bedürfnisse der Behörden und der Zivilgesellschaft, die die Minderheitengemeinschaften in der Gemeinde vertreten. Die Herausforderungen der Behörden, entsprechende Lösungen für problematische Fragen auf kommunaler Ebene zu finden, und die Bereitschaft der Interessengruppen, die Dienstleister bei der Planung, dem Entscheidungsprozess und der Durchführung von Aktivitäten zu unterstützen, stellte den Überschneidung der Interessen der beiden Parteien dar. Der Verein SONCE, als etablierter Partner der Stadtverwaltung, sah die Übertragung und Anpassung des DFN-Modells als eine zusätzliche Möglichkeit, die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Interessengruppen am Entscheidungsprozess auf lokaler Ebene zu steigern.



Offizielle Unterzeichnung der Absichtserklärung über die Gründung des Dialogforum für soziale Angelegenheiten, Tetovo. Für die Stadtverwaltung von Tetovo: Bürgermeisterin Teuta Arifi und Leiter der Abteilung für öffentliche Angelegenheiten, Ahmed Kazimi; Für den Verein SONCE: Herr Ferdi Ismaili und Herr Nezir Husein; Für GIZ: Herr Michael Samec und Frau Natalija Spasovska, Dezember 2017 (Photo: SONCE)

Das Forum wurde als Plattform für Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen lokalen Interessengruppen konzipiert, die sich mit der Verbesserung der Situation benachteiligter Gruppen im Gebiet der Kommune Tetovo befassen, und wurde als Außenstelle der Kommunalverwaltung und der Organisationen der Zivilgesellschaft eingesetzt. Der offizielle Start der gemeinsamen Initiative war daher auch der Beginn der Vorbereitungen für die Gründung der neuen Einrichtung. In 2018 konzentrierten sich die Aktivitäten der Partner auf den Aufbau der neuen Struktur und die Festlegung ihres Statuts, ihrer Zusammensetzung, ihrer Prioritäten, ihrer Ziele, ihrer Tätigkeitsbereiche und ihres Aktionsplans. Zu den wichtigsten Schritten in der Vorbereitungsphase (Januar - Oktober 2018) gehörte auch die Erweiterung des Kreises von beteiligten Interessengruppen. Die NRO Multikultura und die NRO Community Development Institute, die bereits in diesem frühen Stadium auf die Initiative aufmerksam geworden sind, haben sich ebenfalls an der Gründung des Forums beteiligt, um eine breitere Unterstützung an Graswurzelebene zu gewährleisten.

Bereits bei der Unterzeichnung des Absichtserklärung, mit der das FORUM offiziell gegründet wurde, einigten sich die Partner darauf, dass die Festlegung der Struktur und der Mitgliedschaftsregeln der erste Schritt zur Umsetzung der Initiative ist. Weitere wichtige Aufgaben während der Aufbauphase war die Festlegung des Statuts des FORUMs (Festlegung der Mission und Vision, der Aufgaben und Zuständigkeiten aller Beteiligten, der Ziele des Forums und der Zielgruppen) sowie die Festlegung der Aktivitäten, die im ersten Jahr der Tätigkeit des Forums durchgeführt werden sollen. Bis zum Oktober 2018 haben sich die Partner auf Folgendes geeinigt:

Die Struktur:

- Der/die Ratsvorsitzende der Kommune Tetovo fungiert als Präsident des FORUMs.
- Der Verein SONCE wird die Rolle des Sekretariats des FORUMs übernehmen und für die Kontinuität und Stabilität seiner Aktivitäten sorgen.
- Mitglieder des FORUMs können alle Bürger*innen und zivilgesellschaftlichen Vereine, Vertreter*innen der Kommunalverwaltung, Beamte*innen des Zentrums für Sozialarbeit und andere lokale Einrichtungen mit öffentlichem Charakter sein.

- Alle politischen Parteien werden im FORUM vertreten sein, um einen politischen Konsens über seine Entscheidungen sicherzustellen.
- Die Mitgliedsinstitutionen/Organisationen werden ständige Vertreter*innen benennen.
- Die Kommune Tetovo ernennt mindestens einen/eine Vertreter*in aus der Stadtverwaltung.
- Vertreter*innen verschiedener Bereiche – Wirtschaft, Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit, Kinderschutz – sind eingeladen, FORUM-Mitglieder zu werden.
- Das Sekretariat führt ein Register der FORUM-Mitglieder und berichtet laufend über alle Änderungen und Ergänzungen.

Ziele und Aufgaben:

- Die Teilnehmer*innen des FORUMs kommen zusammen, um gleiche und unveräußerliche Rechte und Freiheiten eines jeden Menschen sowie die besonderen Rechte schutzbedürftiger Personengruppen zu gewährleisten.
- Das Hauptziel des FORUMs besteht darin, Möglichkeiten für einen gleichberechtigten Zugang und gleiche Rechte für alle Bürger*innen zu schaffen, unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Zugehörigkeit.
- Das FORUM engagiert sich für alle Bürger*innen der Kommune Tetovo, für alle Gruppen, die soziale Unterstützung benötigen, für alle benachteiligten Gruppen, für alle ethnischen Gemeinschaften und für die gesamte Gesellschaft.
- Das öffentliche Gut steht vor individuellen Vorteilen, aber darüber hinaus werden alle Menschen mit Respekt und Fürsorge behandelt.
- Das FORUM kann auch einzelne Fälle unterstützen, wenn diese als wichtig eingestuft werden.
- Projekte und Aktivitäten, die für mehrere Gruppen von Vorteil sind, werden als vorrangig behandelt.

Besondere Zielsetzungen:

- Verbesserung der Lebensqualität schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen durch die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Behörden und dem zivilgesellschaftlichen Sektor in der Kommune Tetovo.
- Voraussetzungen für die aktive Integration schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen durch Maßnahmen in den Bereichen Sozial-

und Gesundheitsfürsorge, Bildung, Erwerbstätigkeit, Infrastruktur und Wohnungswesen schaffen.

Sitzungen:

- Der/die Vorsitzende des FORUMs (Vorsitzende des Gemeinderats von Tetovo) wird mindestens einmal im Monat eine Sitzung einberufen. FORUM-Mitglieder können den Ratsvorsitzenden um die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung bitten, wenn 1/3 der registrierten Mitglieder dies beantragt.

Aufgaben:

- Das FORUM ist eine Plattform für einen strukturierten Dialog zwischen allen Beteiligten.
- Als Beratungs- und Entscheidungsinstrument unterstützt er die Arbeit der Kommunalverwaltung.
- Um seine Ziele zu erreichen und umzusetzen, kann das FORUM Projekte initiieren und durchführen.
- Außerdem kann es als Zentrum für nicht-formale Bildung fungieren und Schulungen für praktische Fähigkeiten (Nähen, IT, usw.) organisieren.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

- Vor der Stadtverwaltung wird ein Briefkasten mit dem Logo des FORUM aufgestellt.
- Das Sekretariat des FORUMs (Verband SONCE) steht im ständigen Kontakt mit den Mitgliedern des FORUMs, mit den Strukturen der Stadtverwaltung und mit den Organisationen der Zivilgesellschaft.
- Der Verein SONCE stellt eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer für die Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Der Verein SONCE sorgt mit Unterstützung der Stadtverwaltung für die Verarbeitung der Informationen, die über die angekündigten Kommunikationskanäle eingehen und für deren Präsentation bei den regelmäßigen Sitzungen des FORUMs.
- Das FORUM veranstaltet alle drei Monate (vierteljährlich) Tage der offenen Tür in der Stadtverwaltung, wenn sich Bürger*innen mit ihren Anliegen und Vorschlägen an das FORUM wenden können.

Befund:

- Das FORUM kann Spenden zur Unterstützung seiner Aktivitäten entgegennehmen.
- Das FORUM kann außerdem externe Finanzierung von nationalen und/oder internationalen Spendern anfordern.
- Sämtliche erzielten Einnahmen werden für das öffentliche Gut verwendet.

Zielgruppen:

- Alle Bürger*innen und Gruppen, die von der Stadtverwaltung Tetovo soziale Unterstützung benötigen, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, ihrem Geschlecht, Alter usw.

Nach zehnmonatigen Vorbereitungsaktivitäten fand am 16. Oktober 2018 das offizielle Arbeitstreffen des FORUMs statt, das als seine offizielle Eröffnung angesehen werden kann. Auf der ersten Sitzung, die Mitglieder des FORUMs:

- genehmigten das Statut des FORUMs, in dem sein Mission, seine Vision³, seine Ziele und seine Aufgaben festgelegt wurden, und entschieden, das Dokument in die albanische Sprache zu übersetzen.
- Die Interventionsbereiche wurden festgelegt, darunter Sozial- und Gesundheitsschutz, Bildung und Erwerbstätigkeit sowie Infrastruktur und Unterkunft. In Bezug auf die einzelnen Aspekte wurde eine Reihe von möglichen Aktivitäten vorgeschlagen.
- Es wurde die Einsetzung von vier thematischen Arbeitsgruppen vereinbart, und zwar: Bildung, Erwerbstätigkeit, Infrastruktur sowie Sozial- und Gesundheitswesen.
- Ausarbeitung und Genehmigung des Kommunikationsplans und des Logos des FORUM.
- Genehmigung der Abstimmungsverfahren.
- Ausarbeitung und Genehmigung eines Aktionsplans für 2019.
- Ausarbeitung und Genehmigung eines Aktionsplans für 2019. Eine Liste mit 10 nach Priorität geordneten Aktivitäten wurde erstellt.
- Es wurde festgestellt, dass die Analyse der Situation, die Erfassung der benachteiligten Gruppen und ihrer Bedürfnisse ein Faktor für

3 Die Vision des Forums lautet: „Tetovo, eine Kommune, die allen Bürgern unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft gleiche Zugangsbedingungen und Rechte sichert“.

die künftige Planung der Arbeit des FORUMs und die Bereitstellung gezielter Unterstützung ist.

- Es wurde vereinbart, dass die Aktivitäten des FORUMs in den Aktionsplan der Stadtverwaltung aufgenommen werden sollen.



Erste Treffen des Dialogforums für soziale Angelegenheiten in Tetovo, 16 Oktober 2018
(Photo: SONCE)

Die tatsächliche Aktivitäten des FORUMs als Plattform für einen strukturierten Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und den Behörden in Tetovo begannen Ende 2018 und im Jahr 2019 gelang es den Mitgliedern mehrere Projektvorschläge auszuarbeiten, deren Umsetzung vom Gemeinderat genehmigt und unterstützt wurde. Das neue Sozialschutzgesetz, das Ende 2019 verabschiedet wurde, hat jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des FORUMs. Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes (Kapitel VI, Art. 142-143) muss jede Gemeinde in Nordmazedonien einen Rat für Sozialschutz einrichten, der sich aus Vertretern*innen der Behörden auf lokaler Ebene, der Zentren für Sozialarbeit, Dienstleistern, Vereinen der Zivilgesellschaft, Vertretern*innen der Religionsgemeinschaften und anderen öffentlichen und privaten Interessengruppen zusammensetzt, die sich mit der Bereitstellung sozialer Unterstützung für hilfsbedürftige Menschen beschäftigen. Das Gesetz bestimmt auch die Entwicklung des Sozialplans, die Identifizierung der benachteiligten Gruppen und ihrer Bedürfnisse, die Kapazitäten und die Verfügbarkeit von Sozialdiensten sowie die Ressourcen, die

zur Befriedigung der ermittelten Bedürfnisse auf kommunaler Ebene erforderlich sind.

Das Sozialschutzgesetz hat somit eine feste Rechtsgrundlage für das bereits bestehende und funktionierende FORUM geschaffen und es als offizielle Struktur legitimiert, die die Stadtverwaltung unterstützt. Da das Gesetz keine besonderen Bestimmungen über die Struktur und die Arbeitsweise des Rates enthält, konnte das FORUM die neue Rolle übernehmen, ohne das Organisationsmodell und die bestehenden strukturellen und operativen Regelungen zu ändern. Darüber hinaus ist Tetovo aufgrund seiner zweijährigen Erfahrung ein Vorreiter in diesem Bereich und hat das Dialogforum für soziale Angelegenheiten als ein Modell entwickelt, das in anderen Kommunen übernommen werden kann, da dort die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialräte eingerichtet werden müssen.

Eines der größten Herausforderungen, mit denen das FORUM in den ersten Jahren konfrontiert war, war das fehlende Vertrauen unter den Gemeindemitgliedern. Trotz der gezielten Öffentlichkeitsarbeit und der engen Beziehungen als auch der bestehenden Netzwerke zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft, den Mitgliedern des FORUM und den Zielgruppen wurde die neue Struktur von den Beteiligten nicht sofort als vertrauenswürdiger Dienstleister anerkannt. Der zweite Aspekt, der die Etablierung des Mechanismus des sozialen Dialogs als ein wichtiger Element im Leben der Gemeinschaften ermöglichte, war sein angemessenes Eingreifen während der Covid-19-Krise. Mit dem Ausbruch der Pandemie im März 2020 stiegen die sozialen Unruhen. Die Kommunalverwaltung von Tetovo forderte die Mitglieder des Forums auf, sich mit den Demonstranten zu treffen, die sich vor der Stadtverwaltung versammelten. Dank ihrer Vermittlung konnten ein echter Kommunikationskanal und ein Informationsfluss eingerichtet werden.

Seit März 2020 haben sich die Interessengruppen aktiviert und haben ihre Bedürfnisse und Anliegen über die bereitgestellten Telefonleitungen, E-Mails und vor allem über die Briefkästen mitgeteilt, die die sechs Organisationen der Zivilgesellschaft - Mitglieder des FORUM - vor ihren Büros in der Stadt Tetovo aufgestellt haben. Seit der Gründung sammelt der Verein SONCE regelmäßig die Briefe aus den Briefkästen ein, verarbeitet die

bereitgestellten Informationen und berichtet dem FORUM über die aktuellen Bedürfnisse der Zielgruppen. Dieser Kommunikationskanal erwies sich als äußerst effizient und lieferte einen großen Beitrag zu den Daten, die die lokalen Mobilteams bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit sammelten. Dadurch konnten die Partner eine Datenbank über die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeindemitglieder erstellen, darunter Probleme im Zusammenhang mit der Unterkunft, fehlende Ausweise, Probleme von Rückkehrern usw. sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 (welches die Zahl der gefährdeten Personen erhöhte).

Obwohl einige der Probleme ein langfristiges Engagement und eine komplexe Unterstützungsplanung erfordern, nach Feststellung des unmittelbaren Bedarfs konnte das FORUM durch die NRO-Mitglieder direkte Hilfe für die bedürftigen Gemeinschaften bereitstellen. Durch die Lieferung und Verteilung von Lebensmittelpaketen und Hygieneprodukten wie Mundschutz und Desinfektionsmittel an die lokale Roma-Bevölkerung wurde das Vertrauen in die neue Struktur als kommunaler Mechanismus für Sozialschutz deutlich gestärkt. Ein wichtiger Aspekt, der die effiziente Hilfeleistung ermöglichte, war die Tatsache, dass der Leiter für öffentliche Angelegenheiten der Kommune Tetovo, der sowohl als FORUM-Mitglied als auch als Leiter des kommunalen Krisenteams fungierte, eine direkte Verbindung zwischen den beiden Strukturen herstellte. Besonders positiv war, dass die Bereitstellung von Unterstützung während der Krisenzeit durch Mittel aus den nationalen und lokalen Haushalten unterstützt wurde. Dennoch scheint die Finanzierung eine der größten Herausforderungen für das FORUM zu sein, denn es gibt Probleme, die langfristige Maßnahmen erfordern, wie z. B. die Suche nach einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftungslösung.

Zu den wichtigsten Aktivitäten und Erfolgen des FORUMs im Zeitraum 2018–2021 gehören die folgenden:

- Erleichterte Zusammenarbeit zwischen Behörden, der Zivilgesellschaft und verschiedenen lokalen Interessengruppen.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Minderheitengemeinschaften, die im FORUM vertreten sind.
- Verbessertes Informationsaustausch zwischen den Parteien, die sich mit der Bereitstellung von Dienstleistungen und/oder Hilfe für benachteiligte Gruppen befassen.

- Identifizierung von benachteiligten Gruppen und Sammlung von Informationen aus erster Hand über die Bedürfnisse der Menschen durch Öffentlichkeitsarbeit (unter Einbeziehung der Mobilien Teams in diesen Prozess).
- Zielgerichtete Planung und Bereitstellung von Dienstleistungen anhand von Screening und Analyse der tatsächlichen Bedürfnisse der Begünstigten.
- Verbessertes Zugang der lokalen Akteure und Begünstigten zum Entscheidungsprozess.
- Es wurden mehrere Projektvorschläge entwickelt – 3 davon wurden auf einer Sitzung des Gemeinderats von Tetovo vorgestellt und zur Finanzierung genehmigt (ihre Umsetzung wurde aufgrund der Covid 19-Pandemie verschoben). Einige der ersten Vorschläge, die vom FORUM entwickelt und vorgelegt wurden, waren: Durchführung einer detaillierteren Identifikation, Einrichtung von Kindertagesstätten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, verstärkte Einbeziehung von Kindern aus sozial schwachen Familien in die Vorschulerziehung, Organisation von Qualifizierungskursen und Unterstützung der Beschäftigung von sozial gefährdeten Personen.
- Befürwortung von Mitteln und deren Bereitstellung für die Verbesserung der kommunalen Wasserversorgungsinfrastruktur (während der COVID-19-Pandemie).
- Förderung des Modells des Dialogforums für soziale Angelegenheiten unter den Organisationen der Zivilgesellschaft – das Modell wurde von dem Verein SONCE unter Anwendung der ROMACTED-Methodologie auf 11 weitere Kommunen übertragen: Berovo, Bitola, Gostivar, Debar, Kichevo, Kochani, Prilep, Shtip, Strumica, Veles und Vinica. In 10 der 11 Orte wurde das Modell als gemeinsame Initiative der KV-zivilgesellschaftliche Initiative umgesetzt (nur in der Kommune Vinica hat die Kommunalverwaltung keine zivilgesellschaftlichen Partner).
- Promotion der notwendigen Impfung gegen COVID-19 unter den benachteiligten Bevölkerungsgruppen in der Region.

Die Initiative des Vereins SONCE zur Einrichtung eines Mechanismus für strukturierte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft, die nach dem Modell Schleswig-Holsteins entwickelt wurde, erfordert nicht nur eine starke politische Unterstützung

auf lokaler Ebene, sondern auch auf nationaler (parlamentarischer) Ebene. Die politische Unsicherheit des Landes wird als große Herausforderung für die Gewährleistung der Kontinuität der durchgeführten Initiativen und Maßnahmen sowie für die Nachhaltigkeit und künftige Entwicklung der eingerichteten Struktur angesehen.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des FORUMs als Mechanismus zur gezielten Unterstützung benachteiligter Gruppen ist der Verein SONCE überzeugt, dass seine Effizienz und Auswirkung steigern würde, wenn eine ähnliche Struktur als Kontaktstelle für alle Sozialräte des Landes fungieren würde. Ab 2021 hat das Forum für den sozialen Dialog in Tetovo keine Verbindung zu den Behörden auf nationaler Ebene, wobei einige der festgestellten Probleme (z. B. das Fehlen von Personalausweisen oder die Ausstellung von Sozialversicherungskarten) nur auf ministerieller Ebene gelöst werden können.

Sicherlich ist der Ausbau der Kapazitäten der FORUM-Mitglieder auch eine Voraussetzung dafür, dass das FORUM in Zukunft effizient arbeiten und den benachteiligten Gruppen eine bessere Unterstützung bieten kann. Zu den festgestellten Bedürfnissen gehören:

- Aufbau von Kapazitäten und Verbesserung der Fähigkeiten der FORUM-Mitglieder bei der Ausarbeitung von Projektvorschlägen, der Organisation und Durchführung von Lobbying-Kampagnen und der Lobbyarbeit;
- Schulung zur Vorbereitung von Kurzdossiers zur Vermittlung wichtiger Themen sowohl bei den Behörden als auch in der Öffentlichkeit;
- Entwicklung von Instrumenten für E-Advocacy;
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Behörden auf nationaler Ebene – die Befugnisse auf der Ebene der Kommunalverwaltung reichen nicht aus, um die positiven Auswirkungen des FORUMs auf die Lebenssituation der benachteiligten Gruppen zu verstärken;
- Beschaffung von Finanzmitteln für die Durchführung geplanter Aktivitäten und Projekte zur Unterstützung benachteiligter Gruppen – insbesondere für gesundheitsbezogene Projekte;
- Vernetzung auf parlamentarischer Ebene zur Sicherung weiterer und stärkerer Unterstützung der Tätigkeit des FORUM;
- Stärkung des Vertrauens der Beteiligten gegenüber dem FORUM und seiner Arbeit.

Als multidisziplinäre Plattform, die verschiedene private und öffentliche Akteure zusammenbringt und die Interessen aller ihrer Mitglieder miteinander verbindet, erleichtert das Dialogforum für soziale Angelegenheiten in Tetovo die Zusammenarbeit zwischen allen Interessengruppen, die sich für die Verbesserung der Situation der benachteiligten Gruppen in der Region einsetzen. Die 2017 gestartete Initiative fördert einen menschenorientierten und nicht diskriminierenden Ansatz bei der Entscheidungsfindung und versucht, die unterstützungsbedürftigen Menschen aktiv in den Prozess der Lösungsfindung einzubeziehen. Das FORUM gibt den benachteiligten Gruppen die Möglichkeit, sich mit ihren Problemen direkt an die Kommunalverwaltung zu wenden, und dient auch als Lobbying-Mechanismus. Wie der Verein SONCE berichtet, besteht das FORUM ab 2021 aus Vertretern*innen des Gemeinderats (einschließlich des Leiters des PR-Amtes), lokaler Institutionen (Arbeitsagentur, Amt für Sozialdienstleistungen, Gesundheitsamt), der lokalen Wirtschaft und sechs zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die Roma und die albanische Minderheitengemeinschaft, die LGBTQI+ Gemeinschaft, die lokale Jugend und andere Gruppen vertreten, die soziale Unterstützung benötigen. Das FORUM hält monatliche Sitzungen ab, und sein Betrieb wird aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert.

VERVIELFÄLTIGUNG VON MODELLEN AUF REGIONALER EBENE

Als die Umsetzung des Projekts Minderheiten auf dem Westbalkan 2016 begann, glaubten viele der Teilnehmer, dass der Unterschied zwischen der Lage in Deutschland und in ihren eigenen Ländern eine Übertragung positiver Praktiken und Ansätze unmöglich macht. Nach mehreren Workshops und Seminaren, die von Vertretern der Staatskanzlei Schleswig-Holsteins, FUEN, ECMI und GIZ durchgeführt wurden, sowie den beiden Studienbesuchen in der deutsch-dänischen Grenzregion konnten die Interessengruppen ihre anfänglichen Vorurteile überwinden und die Möglichkeit erkennen, bestimmte Mechanismen an die spezifischen Bedürfnisse ihrer Gemeinden anzupassen. Heute, fünf Jahre später, sind das Amt für nationale Minderheiten und Diaspora in Bijeljina und das Forum für sozialen Dialog in Tetovo nicht nur etablierte und wirksame Strukturen, sondern auch anerkannte positive Modelle, die bereits die Aufmerksamkeit anderer Kommunalverwaltungen und NROs auf sich gezogen haben.

Aus der Analyse der unterschiedlichen Erfahrungen der Interessengruppen aus Bijeljina und Tetovo ergeben sich eine Reihe von allgemeinen Faktoren, die für die erfolgreiche Einrichtung der neuen Struktur als Mechanismus zur Förderung der Bereitstellung von Unterstützung für benachteiligte Gruppen auf lokaler Ebene entscheidend waren. Selbstverständlich müssen die Herausforderungen, mit denen die beiden Initiativen während ihrer Umsetzung konfrontiert waren, auch im Hinblick auf eine mögliche künftige Verbreitung der Modelle auf lokaler und regionaler Ebene berücksichtigt werden.

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Aspekte dargelegt, die beachtet werden müssen, damit Akteure aus dem Westbalkan, aber auch aus anderen Ländern, ähnliche oder sogar bessere Ergebnisse bei der Übertragung und Anpassung der Mechanismen von Bijeljina und Tetovo für das Diversitätsmanagement und die Bereitstellung von sozialer Unterstützung für benachteiligte Gruppen erzielen können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die rechtlichen, politischen, sozialen und sonstigen Rahmenbedingungen von Land zu Land unterscheiden, nennt der vorliegende Bericht die strukturellen Voraussetzungen und stellt die Ansätze vor, die die Interessengruppen in Bosnien und Herzegowina und in Nordmazedonien bei der Umsetzung ihrer Initiativen verfolgen. Die Vertreter*innen der Kommunalverwaltungen und der Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der Einrichtung einer oder beider Strukturen interessiert sind, sollten das Dokument daher als Leitfaden für die Entwicklung ihrer eigenen strategischen Umsetzungspläne verwenden, nicht aber als fertigen Aktionsplan.

- **Identifizierung von Modellen unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse**

Ein entscheidender Faktor für den erfolgreichen Übertragung beider Initiativen war die Tatsache, dass die einzelnen Interessengruppen sich jeweils für das Modell entschieden, das am besten geeignet war, die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften zu erfüllen. Bijeljina hat sich auf den Minderheitenbeauftragten als Mechanismus zur Unterstützung des Identifizierungsprozesses der Bedürfnisse von Zielgruppen und zur Förderung der Koordinierung der Bereitstellung von Sozialdienstleistungen konzentriert. Die Vertreter*innen aus Tetovo beschlossen jedoch, dass das Modell des Dialogforums für

soziale Angelegenheiten die gewünschte direkte Kommunikation zwischen Begünstigten und Dienstleistern erleichtern und die Beteiligung der Zielgruppen am Entscheidungsprozess verbessern wird. Das FORUM wurde außerdem als ein Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der verschiedenen Minderheiten und Zielgruppen, die soziale Unterstützung benötigen, gesehen.

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Welche politischen und sozialen Rahmenbedingungen und welche administrative Infrastruktur gibt es auf lokaler Ebene?
 - Was sind die Merkmale (demografische, kulturelle, sozioökonomische usw.) der Zielgruppen?
 - Welche Schwachstellen oder Mängel gibt es bei der Erbringung von Sozialdienstleistungen und welche Maßnahmen sind erforderlich, um diese zu beseitigen?
 - Was soll durch den Modelltransfer (außer einer verbesserten Erbringung von Sozialdienstleistungen) erreicht werden?
 - Welche Ressourcen sind notwendig und welche sind verfügbar? Wie kann die Ressourcenknappheit überwunden werden – gibt es alternative Ansätze, die minimale oder gar keine finanziellen/administrativen/personellen Ressourcen erfordern?
 - Wie lässt sich das Modell auf die spezifischen lokalen Bedürfnisse, Bedingungen (politisch, administrativ, wirtschaftlich, sozial, demografisch, kulturell usw.), verfügbaren Ressourcen und erwarteten Ergebnisse abstimmen?
- **Gemeinsame Initiativen, umgesetzt in Zusammenarbeit**

Entscheidend war in beiden Fällen, dass die Initiativen als Produkt der gemeinsamen Anstrengungen und Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und den lokalen Behörden konzipiert und anschließend umgesetzt wurden. Seit der Konzipierung der Ideen haben beide Parteien ein Gefühl der Mitverantwortung für diese Initiativen entwickelt. Dies hat zu einem gegenseitigen Engagement bei der Umsetzung und der laufenden Verwaltung dieser Initiativen geführt. Die Partnerschaft zwischen der Kommunalverwaltung und den NRO ermöglicht eine angemessene Aufgabenteilung und die Mobilisierung der entsprechenden Unterstützung für deren

Umsetzung. Die Beteiligung der NRO gewährleistet einen direkten Austausch zwischen der Kommunalverwaltung und den Zielgruppen und ermöglicht eine Steigerung des Vertrauens in die Institutionen. Die Kommunalverwaltung sichert ihrerseits die institutionelle und administrative Nachhaltigkeit der eingeführten Mechanismen.

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Gibt es eine bestehende Partnerschaft zwischen der Kommunalverwaltung und der Zivilgesellschaft, die einige oder alle Zielgruppen vertritt?
- Kann eine Partnerschaft aufgebaut werden?
- Wo liegen die Berührungspunkte zwischen den Prioritäten der Kommunalverwaltung und der NRO?
- Lässt sich ein Konsens über die Prioritäten erzielen?

- **Institutionalisierung von Initiativen**

Die Anerkennung des offiziellen Status der Initiative (neue Struktur) ist eine Voraussetzung für ihre Legitimität, Institutionalisierung und künftige nachhaltige Entwicklung. Eingebettet in die Struktur der öffentlichen Stadtverwaltung, konnten das Amt für nationale Minderheiten und Diaspora in Bijeljina und der ernannte Minderheitenbeauftragte mit dem Start der Initiative auch mit ihrer Arbeit beginnen. Als neue Struktur außerhalb der KV benötigte das Tetovo FORUM fast ein Jahr, um sein Statut zu erarbeiten und die strategischen Organisationsdokumente zu erlassen. Wie aus den Befunden hervorgeht, war das Sozialversicherungsgesetz von 2019 ein wichtiger Impuls für die Entwicklung des FORUM und seine breitere Anerkennung.

Fragen, die zu berücksichtigen sind

- Kann die öffentliche Verwaltung die übertragene Struktur aufnehmen?
- Gibt es einen rechtlichen Mechanismus, der die Einrichtung und das Funktionieren des neuen Modells legitimieren kann?
- Sind die KV/NRO-Partner motiviert, das Modell zu übertragen und auf seine Legitimierung und Institutionalisierung hinzuarbeiten, wenn keine der oben genannten Bedingungen gegeben sind?
- Ist die Ausarbeitung strategischer Dokumente vor der

Tätigkeitsaufnahme der neuen Struktur gut geplant (in Bezug auf den Zeitplan, die Art der Dokumente, die beteiligten Parteien usw.)?

- Ermöglichen die Bestimmungen der geplanten strategischen Dokumente dass die Struktur effizient funktioniert und ihren Auftrag erfüllt?

- **Sicherstellung einer umfassenderen politischen Unterstützung für die Initiativen**

Angesichts der instabilen politischen Lage in den Westbalkanländern ist es von größter Bedeutung, dass die Einrichtung einer neuen Struktur auf lokaler Ebene von den verschiedenen politischen Parteien unterstützt wird, damit sie als öffentliches und nicht als politisches Unterfangen angesehen wird. Auf Initiative des Bürgermeisters wurde das Amt für nationale Minderheiten in Bijeljina in die Abteilung für Sozialdienste eingegliedert, um das Risiko auszuschließen, dass es als politische Struktur im Dienste der Interessen der derzeitigen (ab 2017) Stadtverwaltung wahrgenommen wird. Die Partner aus Tetovo haben eine strategische Entscheidung getroffen, die Idee für den Transfer in die Kommunalverwaltung nach den Kommunalwahlen (im Oktober 2017) einzubringen und die Unterstützung aller lokal vertretenen politischen Parteien zu gewinnen. Die Struktur gewann zusätzliche politische Legitimität durch die Entscheidung, dass der/die Vorsitzende des Stadtrats, der/die von den Vertretern der verschiedenen Parteien gewählt wird, auch den Vorsitz des FORUM übernimmt.

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Gibt es irgendwelche Hindernisse, die eine Unterstützung der Initiative durch alle politischen Parteien verhindern, und wenn ja, wie können diese überwunden werden?
- Wie lässt sich eine kontinuierliche politische Unterstützung auf breiterer Basis mobilisieren, ohne dass politische Eingriffe in die Tätigkeit der übertragenen Struktur (mit dem Ziel, bestimmte politische Vorteile zu erlangen) vorgenommen werden?

- **Einbeziehung der nationalen Behörden**

Wie bereits von SONCE dargelegt, können einige der festgestellten Probleme auf lokaler Ebene nur von den nationalen Behörden

aufgegriffen und gelöst werden. Daher scheint die Aufnahme direkter Kontakte und die Einbeziehung der nationalen Regierung in die Umsetzung der Initiative und ihre Tätigkeit als Mechanismus zur Hilfeleistung für die bedürftigen Gruppen und Einzelpersonen ein wichtiger Faktor für Verwirklichung einiger der angestrebten positiven Resultate zu sein. Laut Herrn Ferdi Ismaili, Direktor des Vereins SONCE, ist eine ähnliche Struktur oder ein Koordinierungsgremium auf nationaler Ebene erforderlich, um die lokale Wirkung des FORUM zu fördern. Dadurch können die Anstrengungen synchronisiert werden und Synergien zwischen den lokalen und nationalen Programmen und Aktivitäten entstehen.

Obwohl seit der Einrichtung des Amtes des Minderheitenbeauftragten in Bijeljina ein großes Interesse auf nationaler Ebene bestand, wurde von den Befragten keine Unterstützung durch die Regierung gemeldet.

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Welche Probleme können auf lokaler Ebene gelöst werden und welche erfordern die Beteiligung/Unterstützung durch die nationalen Behörden?
 - Kann die Kommunalverwaltung die Unterstützung der nationalen Regierung sicherstellen - gibt es Mechanismen, die eingesetzt werden können?
 - Gibt es Mechanismen zur direkten Beteiligung der nationalen Regierung an der Tätigkeit der übertragenen Struktur?
 - Können wirkungsvolle Kommunikationskanäle mit den nationalen Behörden eingerichtet werden?
 - Lassen sich einige der Ziele ohne die Beteiligung der nationalen Behörden erreichen, und wird die Tätigkeit der neuen Struktur behindert, wenn keine formelle Unterstützung durch die Regierung gewährleistet ist?
- **Erweiterung des Netzwerks der beteiligten Interessengruppen**
Die Bereitstellung angemessener Sozialdienstleistungen und die Verbesserung der Situation benachteiligter Gruppen erfordern nicht nur die Einbeziehung der Kommunalverwaltung und der Organisationen der Zivilgesellschaft, sondern auch Vertreter*innen verschiedener öffentlicher und privater Einrichtungen und Organisationen.

Voraussetzung für den Erfolg der Initiative ist die Einbeziehung von Fachleuten und Dienstleistern aus den Bereichen Gesundheitswesen, Erwerbstätigkeit, Bildung, Wohnungswesen, soziale Sicherheit, Wirtschaft und Medien auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Beide analysierten Beispiele bestätigen diese Schlussfolgerung.

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Was sind die strategischen Prioritäten der neuen Struktur?
 - Sind die entsprechenden öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene bekannt/erfasst?
 - In welchen Bereichen sind die Vertreter tätig, die angesprochen und eingeladen werden, die Initiative zu unterstützen bzw. sich ihr anzuschließen?
 - Welchen Beitrag können sie leisten?
 - Wie kann man ihr Interesse für die Initiative gewinnen?
- **Intensivierung der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der effizienten Zusammenarbeit zwischen KV-CSO**

Die kontinuierliche und wirksame Zusammenarbeit zwischen der Kommunalverwaltung und den Organisationen der Zivilgesellschaft ist weniger eine Voraussetzung für die Einrichtung, sondern vielmehr für das einwandfreie Funktionieren und die erfolgreiche Weiterentwicklung der übertragenen Modelle. Wie die Beispiele aus Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien zeigen, sind der Bürgerverein OTAHRIN und der Verein SONCE nicht nur Implementierungspartner, sondern auch treibende Kraft hinter der Arbeit der beiden Institutionen. Zusätzlich zur direkten Kommunikation und Interaktion mit den Zielgruppen, die eine frühzeitige Bedarfserkennung, Datenerfassung und direkte Unterstützung ermöglichen, spielen die NRO eine wichtige Rolle bei der Förderung der Modelle auf nationaler und internationaler Ebene und bei der Erweiterung des Netzwerks von Unterstützern und Spendern. Beide Organisationen haben wesentlich dazu beigetragen, das gegenseitige Vertrauen der Beteiligten zu stärken und die Kommunikationskanäle zwischen den Behörden und den Minderheiten und benachteiligten Gruppen zu öffnen. Die Versuche für einen regionalen Modelltransfer haben auch gezeigt, dass der Erfolg eher begrenzt ist, wenn die Initiative ohne starke zivilgesellschaftliche Unterstützung durchgeführt wird (wie z. B. in Živinice).

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Haben die Organisationen der Zivilgesellschaft als Partner bei der Übertragung des gewählten Modells das Vertrauen der Zielgruppen?
 - Wie kann das Netzwerk von unterstützenden zivilgesellschaftlichen Organisationen erweitert werden?
 - Wie kann das Netzwerk von Spendern und anderen privaten, öffentlichen und institutionellen Unterstützern ergänzt werden?
- **Sensibilisierung für die neuen Strukturen und ihre Funktionen**

Wie die Analyse zeigt, ist die Verbreitung von Informationen über die Übertragung des Modells sowie über die Rolle und die Funktionen der neu geschaffenen Struktur unter allen relevanten Interessengruppen ebenfalls ein Erfolgsfaktor. Die Promotion der Initiativen bei potenziellen zukünftigen Partnern und Spendern kann eine strategische und/oder finanzielle Unterstützung für die geplante zukünftige Weiterentwicklung der übertragenen Mechanismen bewirken. Die Sensibilisierung der Zielgruppen ist hingegen eine Voraussetzung für das erfolgreiche Funktionieren des Dienstes. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht ein Echtzeit-Screening und Bedarfsermittlung anhand der gesammelten Daten sowie einen regelmäßigen Informationsfluss und -austausch. Zugleich haben sich die Einrichtung von strukturierten Kommunikationskanälen und die Erleichterung des Zugangs der Begünstigten zu der KV positiv auf den Prozess der Vertrauensbildung zwischen den Dienstleistern und den unterstützungsbedürftigen Gemeinschaften und Personen ausgewirkt. Die verschiedenen Mechanismen, die vom Amt für Minderheiten in Bijeljina und vom Tetovo FORUM eingesetzt werden, haben sich dabei als gleichermaßen effizient erwiesen. Egal, ob durch Gemeindebesuche, organisierte Sitzungen und Konsultationen, direkte Kommunikation mit den Mobil Teams oder Mitteilungen im Briefkasten, entscheidend ist, dass die Zielgruppen die ihre Anliegen äußern konnten und dies auch weiterhin tun können.

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Wie werden potenzielle künftige Spender und Partner über die Existenz der neuen Struktur, ihre Rolle, ihre Aufgaben und ihren Aktionsplan aufmerksam?

- Wie erfahren die Zielgruppen über die Rolle der neuen Struktur und ihrer Funktionen?
 - Bestehen effiziente Kommunikationskanäle und wenn nicht, wie können diese geschaffen werden?
 - Wie wird das Feedback an die Zielgruppen gestaltet?
 - Wie kann man sicherstellen, dass die Zielgruppen motiviert werden, ihre Anliegen (auch im Hinblick auf ihre persönliche Sicherheit) mitzuteilen?
- **Nachhaltige Finanzierung und zusätzliche Mittel (projektbezogen)**
 Zu den größten Herausforderungen bei der Übertragung der positiven Praktiken aus Schleswig-Holstein auf die Region des Westbalkans für die beiden Gruppen von Interessengruppen gehört die Sicherstellung einer stabilen und ausreichenden Finanzierung, um nicht nur die Umsetzung von Initiativen, sondern auch das Funktionieren der bestehenden Strukturen zu unterstützen. In dieser Hinsicht war die Entscheidung, dass die Stelle des Minderheitenbeauftragten aus dem Haushalt der Stadtverwaltung von Bijeljina finanziert wird, ein Faktor, der zur stabilen Entwicklung und Nachhaltigkeit der Struktur beigetragen hat. Die Bereitstellung direkter Unterstützung für benachteiligte Gruppen und Einzelpersonen war zwischen 2018 und 2021 dank der gezielten Fundraising-Aktivitäten des Bürgervereins OTAHARIN möglich. Trotz der erheblichen externen Beiträge erfordert das zukünftige effiziente Funktionieren des Amtes (als Dienstleistungsanbieter) die Bereitstellung einer Haushaltslinie für die Durchführung von Projektaktivitäten, die auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet sind.

Das Dialogforum für soziale Angelegenheiten wurde ursprünglich als externe Struktur der Stadtverwaltung eingerichtet und verfügte über kein Budget, und die Beteiligung der Teilnehmer erfolgte auf freiwilliger Basis. Die Faktoren, die die Entwicklung der neuen Struktur ermöglichten, sind die Unterstützung durch die Kommune Tetovo und die Aufnahme der Tätigkeit des FORUM in den jährlichen Aktionsplan der Kommunalverwaltung (für 2019), was den Zugang zu Finanzierungsmechanismen für Projektumsetzung eröffnete. Der zweite Faktor war die Zusammenlegung des FORUM mit dem Sozialrat der Gemeinde.

Durch den Ausbruch der COVID 19-Pandemie wurde das FORUM daran gehindert, die vorgesehenen Aktivitäten zu organisieren, dessen Finanzierung durch den Stadtrat von Tetovo über den städtischen Haushalt genehmigt wurde. Doch aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen der Kommunalverwaltung und den zivilgesellschaftlichen Organisationen konnte das FORUM die neu zugewiesenen Mittel für die Bereitstellung von humanitären Hilfsleistungen an bedürftige Gemeinden verwenden. Obwohl die im Jahr 2020 durchgeführten Projekte von den ursprünglichen Plänen abweichen, kann die Situation dennoch als vorteilhaft für die Entwicklung der neuen Struktur angesehen werden. Außerdem hat sich, wie die Befragten dargelegt haben, das Vertrauen der Begünstigten in das FORUM deutlich erhöht, sobald die Direkthilfe für die Zielgruppen bereitgestellt wurde.

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Dienstleistungen, die sowohl vom Amt für Minderheiten als auch vom FORUM erbracht werden, hängen jedoch weitgehend von der Finanzierung ab. Von zentraler Bedeutung ist daher, inwieweit die Arbeit der Strukturen durch die Haushalte der Kommunalverwaltung unterstützt wird und ob die lokalen Behörden über die Zuweisung von Mitteln entscheiden können. Ebenso wichtig sind der Zugang zu Spendern und die Kapazitäten der Strukturen, projektbezogene Finanzmittel zu beschaffen und anzuziehen. Die Aufrechterhaltung und der Erweiterung der Spendernetze und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten für die Ausarbeitung von Projektvorschlägen, das Projektmanagement und die Umsetzung sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Finanzierung und ein effizientes Funktionieren der Mechanismen für soziale Unterstützung.

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Hat die KV die Befugnis, Entscheidungen über die (Neu-)Zuweisung von Haushaltsmitteln zu treffen (mit Fokus auf die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen)?
- Hat die Kommunalverwaltung die Zuständigkeit, neue Strukturen zu schaffen und ihre Arbeit zu finanzieren?
- Sind zusätzliche Mittel vorhanden, die die Kommunalverwaltung bereitstellen kann, um die erforderlichen Mittel für die Durchführung des Projekts zur Unterstützung der benachteiligten Gruppen zu sichern?

- Wie kann die Kontinuität der Aktivitäten und Initiativen gewährleistet werden?
- Gibt es Spender, die zur Unterstützung der geplanten Initiativen herangezogen werden können?
- Verfügt die KV/CSO über die erforderlichen Kapazitäten für effiziente Fundraising?
- Verfügt die KV/CSO über die erforderlichen Kapazitäten für ein effizientes Projektmanagement und -durchführung?
- Sind die Erweiterung der Spendernetzwerke und der Ausbau der KV/CSO-Kapazitäten im Plan für strategische Entwicklung der bestehenden Struktur enthalten?

Zur Unterstützung von Interessengruppen bei der Planung ihrer künftigen Aktivitäten bieten die Länder Fact-Sheet am Ende des Dokuments einen Überblick der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Erbringung von Sozialdienstleistungen auf lokaler Ebene in den Zielländern des Westbalkans regeln. Ausführliche Informationen über den Mechanismus in Schleswig-Holstein zur finanziellen Unterstützung von Initiativen auf kommunaler Ebene sind ebenfalls im Anhang aufgeführt.

- **Weiterentwicklung und mögliche Vervielfältigung von Modellen**

Das Upscaling der erfolgreich übertragenen positiven Modelle und ihre erfolgreiche Anpassung in einen Mechanismus für Diversitätsmanagement und Bereitstellung von sozialer Unterstützung für benachteiligte Gruppen auf lokaler Ebene ist ein zweidimensionaler Prozess. Einerseits gibt es die bereits etablierten und funktionierenden Strukturen in Bijeljina und in Tetovo, andererseits gibt es die Kommunen, die daran interessiert sind, ihre eigenen Ämter für Minderheiten und/oder Dialogforen für soziale Angelegenheiten einzurichten. Deswegen muss der Prozess des Upscaling nicht nur die künftige Vervielfältigung der Strukturen berücksichtigen, sondern auch die Bereitstellung von Entwicklungsunterstützung für die bereits bestehenden Strukturen hinsichtlich ihrer identifizierten Prioritäten, wie im vorherigen Abschnitt aufgelistet. Wie die Analyse der beiden Fälle ergibt, ist die Stärkung der Fähigkeiten der an der Umsetzung der Initiativen beteiligten Interessengruppen in den Bereichen Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising sowie der kontinuierliche Anpassung ihrer Arbeit an die veränderten

Bedingungen des Umfelds (z. B. die Entwicklung von E-Advocacy-Mechanismen im Rahmen der COVID-19-Beschränkungen für Interaktion) ein Faktor, der das stabile und nachhaltige Funktionieren der neuen Unterstützungsmechanismen gewährleistet.

Die Modelle des Minderheitenbeauftragten/Ämter für Minderheiten und des Dialogforums für soziale Angelegenheiten schließen sich nicht gegenseitig aus. Obwohl sie aufgrund der lokalen Bedürfnisse modifiziert wurden und zu voneinander unabhängigen Mechanismen geworden sind (im Gegensatz zum Minderheitenbeauftragten in Schleswig-Holsteins und dem DialogueForumNorden), können die beiden Strukturen zusammenarbeiten und sich gegenseitig in ihren Aktivitäten ergänzen. Deswegen ist bei der künftigen Vervielfältigung nicht auszuschließen, dass beide Einrichtungen in ein und derselben Gemeinde angesiedelt werden.

Im folgenden Abschnitt wurden diejenigen Aspekte dargelegt, die von den Interessengruppen zu berücksichtigen sind, wenn eine Übertragung in eine neue Gemeinde angestrebt und geplant wird. Abgesehen von den bereits erwähnten Faktoren – von der Auswahl des Modells auf Basis der ermittelten lokalen Bedürfnisse über seine Umsetzung als gemeinsame Initiative der Kommunalverwaltung und der Zivilgesellschaft bis hin zur Sicherung einer stabilen Finanzierung für sein effektives Funktionieren – muss darauf hingewiesen werden, dass auch eine klare Vision für die Rolle der Struktur und die angestrebte Wirkung sowie die Motivation der Interessengruppen, Zeit und Mühe in die Entwicklung der neuen Mechanismen zu investieren, zu den Erfolgsfaktoren gehören, die sich aus ihrem Engagement für einen positiven Wandel in ihren Gemeinden ergeben. Die kontinuierliche Schulung und der Kapazitätsaufbau der beteiligten Akteure ist zweifellos eine Voraussetzung für das Erreichen der erwarteten Ergebnisse.

Fragen, die zu berücksichtigen sind:

- Gibt es Gemeinden, die bereits Interesse an der Übertragung eines der beiden Modelle signalisiert haben?
- Haben die betroffenen Gemeinden Partnerschaften zwischen KV und CSO aufgebaut, die zu einer treibenden
- Kraft hinter den Prozessen werden können?

- Entspricht eines der Modelle den Bedürfnissen der Zielgruppen?
- Wenn nicht, können die Modelle weiter angepasst werden, um die ermittelten Bedürfnisse anzusprechen?
- Gibt es Interessengruppen, die an einem langfristigen Engagement zur Verbesserung der Situation der benachteiligten Gruppen interessiert sind, indem sie die neue Struktur als effizienten Mechanismus für die Erbringung von Sozialdienstleistungen und Sozialschutz etablieren?
- Sind die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Initiative "fördernd"? Wenn nicht, gibt es alternative Mechanismen, um die Existenz, das Funktionieren und die nachhaltige Finanzierung der neuen Struktur zu legitimieren?

MÖGLICHE ANSÄTZE ZUR BEWÄLTIGUNG BESTEHENDER HERAUSFORDERUNGEN

Wie im Bericht dargestellt, besteht einer der Erfolgsfaktoren für die beiden Modelle darin, dass sie von den Interessengruppen als am besten dazu geeignet angesehen werden, die strukturellen Bedürfnisse im Hinblick auf das Diversitätsmanagement und die Bereitstellung von sozialer Unterstützung für benachteiligte Gruppen auf lokaler Ebene zu erfüllen. Um den Prozess der künftigen Übertragung von Modellen auf regionaler Ebene zu unterstützen, wurde Ende 2020 mit Hilfe des Netzwerks der Gemeindeverbände Südosteuropas (NALAS) ein vorläufiges Screening der aktuellen Probleme in den Zielländern des Projekts durchgeführt. Die nachfolgend dargestellten Befunde werden in mehreren thematischen Bereichen zusammengefasst. Die von den Befragten (NALAS-Mitgliedern) genannten spezifischen Aspekte werden angegeben, um die künftige Planung von möglichen Kapazitätsaufbau und Schulungsaktivitäten zu ermöglichen. Die FUEN-Mitglieder wurden aufgefordert, sich an der Studie zu beteiligen, um die gesammelten Informationen abzugleichen, d.h. festzustellen, ob es Berührungspunkte zwischen den von den Kommunalverwaltungen und den Interessengruppen auf Graswurzelebene identifizierten Problemen gibt. Die erhaltenen Antworten werden auch mit Bezug auf die beschriebenen thematischen Bereiche aufgelistet.

Da die Umsetzung positiver Praktiken nicht durch einen Schritt erreicht werden kann, sondern stellt ein ständiger Prozess der Anpassung von Arbeitsmethoden und Dienstleistungserbringung im Hinblick auf veränderte Bedürfnisse im Rahmen von wechselnden Bedingungen des sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Umfelds dar, ist die Übertragung von Modellen nur der erste Schritt auf einem langfristigen Entwicklungspfad. Am Ende jedes thematischen Abschnitts, in dem die aktuellen Herausforderungen dargestellt werden, finden sich daher Fragen, die den interessierten Akteuren bei der Suche nach Ansätzen und Mechanismen helfen sollen, mit denen die problematischen Punkte angegangen werden können. Im Hinblick auf das Ziel des Projekts, den Wissenstransfer von Schleswig-Holstein auf den Westbalkan zu ermöglichen, wird insbesondere auf die Dienstleistungen und Mechanismen in der deutsch-dänischen Grenzregion verwiesen, die gegebenenfalls angepasst und von den Interessengruppen genutzt werden können. Und zwar Interessengruppen die sich dafür einsetzen, dass ihre Ämter für Minderheiten und Dialogforum für soziale Angelegenheiten den benachteiligten Gruppen eine effiziente und gezielte Unterstützung anbieten. Informationen zu den Ansätzen in Schleswig-Holstein, die möglicherweise an die Bedürfnisse der Gemeinschaften des Westbalkans angepasst werden können, sind am Ende des aktuellen Abschnitts des Dokuments zu finden.

Die Fragen und die Informationen bezüglich der Projekte und Praktiken in Schleswig-Holstein werden auch zur Vorbereitung der geplanten Studienreise in die deutsch-dänische Grenzregion angeboten.

Problembereiche, identifiziert durch die Interessengruppen

Im vorliegenden Abschnitt werden die von den Interessengruppen aus dem Westbalkan (Kommunalverwaltung und NRO) Ende 2020/Anfang 2021 festgestellten und berichteten problematischen Aspekte dargelegt. Die Liste ist keineswegs erschöpfend und soll nur als Anhaltspunkt dienen. Dass einige der Probleme von Vertretern bestimmter Länder genannt wurden, bedeutet nicht unbedingt, dass diese Herausforderungen nicht auch für die anderen Zielländer des Projekts gelten.

- Mobilisierung von Zusammenarbeit und Unterstützung, maßgeschneiderte Dienstleistungen, Kapazitätenaufbau.

Perspektive der Kommunalverwaltung:

- Fehlende interkommunale Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Sozialdienstleistungen (Albanien).
- Schwache Initiative der Kommunen (Albanien).
- Datenerhebung für eine sachgemäße Analyse des Bedürfnisses (Bosnien und Herzegowina).
- Ungleichheiten bei rechtlichen Lösungen und Praktiken unterschiedliche Dienste (dezentralisiert) und unterschiedliche Kapazitäten (Bosnien und Herzegowina).
- Bessere Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltungen und NRO (Bosnien und Herzegowina).
- Kapazitätsaufbau bei Dienstleistern, neue Dienste erforderlich (Bosnien und Herzegowina).
- Kleine Gemeinden sind vor größere Herausforderungen gestellt - keine Kapazitäten, Sozialschutzprogramme wurden nicht angenommen (Bosnien und Herzegowina). Mangel an maßgeschneiderten gemeindenahen Diensten (Nordmazedonien).
- Bedarf an integrierten, sektorübergreifenden, nachhaltigen gemeindenahen Diensten (Serbien).

Perspektive der Zivilgesellschaft:

- Die Kommunen sind nicht an der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten beteiligt (die Regelung erfolgt auf staatlicher Ebene) (Mazedonier aus Albanien).
- Die Zusammenarbeit mit der Zentralregierung und den lokalen Behörden (Mazedonier aus Albanien) muss verbessert werden.
- Die NRO benötigen eine Schulung in Interessenvertretung (Mazedonier aus Albanien).
- Die Kommunalverwaltungen zeigen wenig Bereitschaft, Interessengruppen in Konsultationen und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen - es gibt keine Roma-Vertreter*innen im Rat für die Verbesserung der Lage der Roma in Obrenovac (Roma aus Serbien).
- Schlechte Zusammenarbeit zwischen den ethnischen Gruppen! Politische Aktivierung nach ethnischen Zugehörigkeiten; gesellschaftliche Fragmentierung. (Roma aus Nordmazedonien).

Leitfragen:

- Wie sorgt Schleswig-Holstein dafür, dass die Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt sind?
- Wie erfolgt die Datenerhebung zur Bedarfsermittlung in Schleswig-Holstein? Werden die Daten für die Gestaltung von Dienstleistungen, Maßnahmen usw. verwendet?
- Welche Kooperationsmechanismen wurden eingerichtet: zwischen Institutionen, zwischen KV und NRO, zwischen KV-en?
- Wie können die begrenzten Kapazitäten kleiner Gemeinden überwunden werden?
- Wie gewährleistet Schleswig-Holstein die Einbeziehung von Interessengruppen an den Konsultationen und am Entscheidungsprozess?
- Gibt es Mechanismen zur Förderung des Dialogs zwischen den Vertreter*innen der benachteiligten Gruppen?

• Bewusstseinsbildung

Perspektive der Kommunalverwaltung:

- Mangelnde Kenntnis über die Rechte (Serbien, Bosnien und Herzegowina).
- Mangelnde Kenntnis über bestehende Dienstleistungen (Serbien, Bosnien und Herzegowina).
- Es besteht ein Bedarf an Bewusstseinsbildung (über bestehende Möglichkeiten) unter Frauen (Nordmazedonien).
- Nicht ausreichende Registrierung bei der Arbeitsagentur (Nordmazedonien).

Perspektive der Zivilgesellschaft:

- Die Roma sind sich ihrer Rechte und der Diskriminierung nicht bewusst (Roma aus Serbien und Nordmazedonien).
- Unzureichendes Kenntnis der bestehenden Dienstleistungen und der Möglichkeiten, diese in Anspruch zu nehmen (Roma aus Serbien und Nordmazedonien).
- Nicht genügend Bewusstsein für Rechte und Diskriminierung (Roma aus Nordmazedonien).
- Unmöglichkeit, sich aufgrund von Pandemiebeschränkungen zu versammeln (Aromunen aus Serbien).

Leitfragen:

- Welche Mechanismen werden in Schleswig-Holstein eingesetzt, um benachteiligte Gruppen und die allgemeine Bevölkerung über ihre Rechte und die bestehenden Dienstleistungen zu informieren?
- Gibt es Unterschiede zwischen diesen Mechanismen?
- Wie werden die Gruppen angesprochen? Wer ist der Verantwortliche?
- Welche Mechanismen waren/sind erfolgreich?

• **Geschlechtergleichstellung und Kinderschutz**

Perspektive der Kommunalverwaltung:

- Nicht genügend Maßnahmen zur Unterstützung/Erhöhung der Arbeitsmarkt-beteiligung (insbesondere von Frauen) (Nordmazedonien).
- Mangel an Kinderbetreuungsangebote auf lokaler Ebene (Nordmazedonien).
- Frauen sind nicht ausreichend an den Entscheidungsprozessen beteiligt (Nordmazedonien).
- Ausbildungsmaßnahmen für Frauen (Kompetenzen) (Nordmazedonien).
- Mangel an maßgeschneiderten Dienstleistungen und geschultem Personal zur Unterstützung von Frauen und Kindern (Albanien).

Perspektive der Zivilgesellschaft:

- Bedarf an gezielter Unterstützung für Roma-Frauen - Erwerb einer berufsbezogene Qualifikation (Roma aus Nordmazedonien).
- Es fehlen ausreichende und gezielte soziale Unterstützung und Dienstleistungen für die Roma-Gemeinschaft.
- Unzureichender Schutz der Sicherheit von Roma-Kindern (Roma aus Bosnien und Herzegowina).

Leitfragen:

- Sind besondere Mechanismen für die Unterstützung von Frauen und Kindern aus benachteiligten Gruppen entwickelt worden (mit Schwerpunkt auf mangelnden Sprachkenntnissen, kulturellen und religiösen Unterschieden, geringem staatsbürgerlichen Engagement)?
- Welche Maßnahmen gibt es zur Unterstützung sozial gefährdeter Frauen mit Schwerpunkt auf Dauerarbeitslosigkeit, häuslicher Gewalt, Menschenhandel, etc?

- Werden bestimmte Gruppen von Frauen in Beratungsgespräche/ Entscheidungsprozesse einbezogen?

- **Förderung von Erwerbstätigkeit**

Perspektive der Kommunalverwaltung:

- Nicht genügend Maßnahmen zur Unterstützung/ Erhöhung der Arbeitsmarkt-beteiligung (insbesondere von Frauen) (Nordmazedonien).
- Zugang zum Arbeitsmarkt - Bereitstellung von Schulungen, Gewährleistung der Nichtdiskriminierung (Albanien).
- Eingeschränkte Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit und beschäftigungsbezogenen
- Ausbildung (Bosnien und Herzegowina).
- Geringe Arbeitsmöglichkeiten (Türken aus Kosovo).

Perspektive der Zivilgesellschaft:

- Verhinderung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt - geringe Anzahl von Roma/Minderheiten in öffentlichen Diensten (Roma aus Nordmazedonien).

Leitfragen:

- Bietet Schleswig-Holstein Programme für soziales Unternehmertum (auf der Grundlage festgestellter kommunaler Bedürfnisse) an?
- Wie werden benachteiligte Gruppen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt?
- Durch welche Mechanismen wird die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert? Für Frauen? Für die Jugend?

- **Diskriminierung**

Perspektive der Kommunalverwaltung:

- Diskriminierung (Albanien, Bosnien und Herzegowina).
- Intersektionelle Diskriminierung (Nordmazedonien).

Perspektive der Zivilgesellschaft:

- Diskriminierung beim Zugang zu Erwerbstätigkeit, Gesundheitswesen, allgemeiner Bildung und Unterkunft (Roma aus Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien).
- Nicht genügend Bewusstsein für Diskriminierung (Roma aus Nordmazedonien).

- Ausschluss, Marginalisierung und Segregation der Roma (Roma aus Bosnien und Herzegowina).
- Persistenter Rassismus und Antiziganismus, auch auf institutioneller Ebene
Notwendigkeit von Sensibilisierungskampagnen (Roma aus Bosnien und Herzegowina).

Leitfragen:

- Welche Mechanismen gibt es in Schleswig-Holstein, um Diskriminierung zu verhindern?
- Bietet Schleswig-Holstein Unterstützung für benachteiligte Gruppenz.B. Hilfe bei der Aktivierung von Beschwerdeverfahren? Einreichung von Beschwerden?
- Wie wird der Zugang zu den Ombudsdiensten sichergestellt? Wie werden sie gefördert?
- Gibt es spezielle Schulungen für Beamte?

Vorläufige Informationen über Schleswig-Holstein:

- Der Kontakt zu den Ombudsleuten in den verschiedenen Regionen des Landes kann über E-Mail, Telefon oder persönliche Termine erfolgen. In den Städten und Gemeinden des Landes gibt es regelmäßige Sprechstunden. Der/Die Antidiskriminierungsbeauftragte und seine/ihre Mitarbeiter*innen sind Teil des Antidiskriminierungsnetzes und nehmen an Rundtischgesprächen und Räten zur Kriminalprävention teil.
- Die Staatsverwaltung verfügt über ein Fortbildungsprogramm für Beamte, in dem regelmäßig Aspekte des Diversitätsmanagements, der interkulturellen Kompetenz und der Offenheit der Verwaltung behandelt werden. Es werden Seminare, Informations- und Fachveranstaltungen angeboten, unterstützende Handouts und Informationsmaterialien sind verfügbar.

• Persönliche Dokumente & Rechtshilfe

Perspektive der Kommunalverwaltung:

- Schwierigkeiten bei der Leistung von Sozialdiensten aufgrund von fehlenden persönlichen Ausweispapieren (Serbien).

Perspektive der Zivilgesellschaft:

- Kein Personalausweis und keine Unterstützung für dessen Ausstellung (Roma in Serbien).

- Bedarf an Rechtshilfeleistungen (Roma aus Nordmazedonien).
- Kapazitätsaufbau von NRO in der Interessenvertretung (Roma aus Nordmazedonien).

Leitfragen:

- Informationen über die Sozialversicherungs- und Gesundheitskarte des Landes Schleswig-Holstein - wie wird die Registrierung organisiert, wer ist zuständig, wofür ist die Karte gültig usw.
- Welche Mechanismen gibt es in Schleswig-Holstein für die Bereitstellung von Rechtshilfe für benachteiligte Gruppen? Wie wird der Zugang sichergestellt? Wie werden sie auf die Dienste aufmerksam gemacht?
- Gab es Kampagnen zur Interessenvertretung, in denen Vertreter der benachteiligten Gruppen involviert sind? Über was? Wer hat diese organisiert?

Vorläufige Informationen über Schleswig-Holstein:

- In Schleswig-Holstein bieten zahlreiche Gemeinden ihren Bürgern*innen Rechtsberatung oder Rechtsauskunft an. Die Behörden arbeiten mit verschiedenen privaten oder zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, z.B. mit Verbraucherberatungsstellen, Fachdiensten für Inklusion und Integration sowie sozialen Diensten, die durch staatliche oder europäische Programme finanziert werden. Es wird eine Partnerschaft mit der Beratungsstelle der Diakonie⁴.
- Eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Seit Anfang 2016 gibt es in Schleswig-Holstein eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Grundlage dafür ist ein Rahmenvertrag, den die Landesregierung mit zunächst zehn gesetzlichen Krankenkassen geschlossen hat. Diese Rahmenvereinbarung regelt das Abrechnungssystem für Gesundheitsleistungen, die von Asylbewerbern in Anspruch genommen werden, nachdem sie einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen worden sind. Bis auf wenige Ausnahmen fungieren die Krankenkassen heute als Verwaltungsorgan für die medizinische Versorgung. Die Kosten werden weiterhin von den Gemeinden getragen. Zu

⁴ Die Diakonie ist der Sozialdienst der evangelischen Kirchen in Deutschland.

diesem Zweck wird ein Rechnungscode auf der Karte gespeichert. Der Leistungsumfang richtet sich nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Ärzte werden aufgefordert, die gesetzlichen Leistungsbeschränkungen zu beachten. In Schleswig-Holstein können Dolmetscherkosten und Sprachmittler weiterhin über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgerechnet werden, wie es in einem Dekret des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten ausdrücklich heißt.

• Gesundheitswesen und Ausbildung

Perspektive der Kommunalverwaltung zum Gesundheitswesen:

- Fehlende Gesundheitserziehung und-versorgung (Albanien).
- Probleme beim Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen - Notwendigkeit, ein Netzwerk von Gesundheitsräten einzurichten, um Probleme des Sozialschutzes anzusprechen (Bosnien und Herzegowina).
- Keine ausreichende Integration der Gemeinschaften in das Gesundheitssystem (Kosovo).

Perspektive der Kommunalverwaltung zur Ausbildung:

- Kein Zugang zu hochwertiger Ausbildung (Bosnien und Herzegowina).
- Keine ausreichende Integration der Gemeinschaften in das Ausbildungssystem (Kosovo).

Perspektive der Zivilgesellschaft zur Ausbildung:

- Der Aktionsplan für die Bildungsintegration der Roma in der Republik Srpska (Roma aus Bosnien und Herzegowina) muss umgesetzt werden.
- Weiterhin hohe Abbrecherquoten, insbesondere bei Roma-Mädchen (Roma aus Bosnien und Herzegowina).
- Keine Möglichkeit zur Bildung in der Muttersprache (Mazedonier aus Albanien, Roma aus Nordmazedonien, Aromunen aus Serbien).

Leitfragen:

- Wie fördert Schleswig-Holstein die gesundheitsbezogene Bildung bei benachteiligten Gruppen?
- Hat Schleswig-Holstein besondere Maßnahmen für die schulische

- Integration benachteiligter Gruppen (einschließlich Erwachsener) ergriffen?
- Welche Maßnahmen zur Bildungsintegration gibt es für sozial benachteiligte Gruppen?
 - Werden Dienstleistungen auch in anderen Sprachen als Deutsch angeboten? Wie ist das organisiert?

Vorläufige Informationen über Schleswig-Holstein:

- Das Integrationsamt Schleswig-Holstein hat mehrere Projekte begonnen, die schwerbehinderte Menschen dabei unterstützen, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden und zu behalten.⁵ Je nach Bedarf werden die Module Beratung und Betreuung, Qualifizierung und Finanzierung eingesetzt. Das Projekt „Übergang Schule und Beruf“ richtet sich an Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sinnesbehinderungen (Sehen und Hören) oder autistisches Verhalten. Die Schüler*innen werden schon während der Schulzeit auf einen erfolgreichen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Der lokale Integrationsdienst unterstützt sie dabei. In Schleswig-Holstein ist der Integrationsfachdienst an 18 Standorten mit landesweit mehr als 80 Fachberatern tätig. Das Projekt wird gemeinsam vom Integrationsamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Nord, durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgleichsabgabe des Landes Schleswig-Holstein und über die Regionaldirektion Nord.
- Die Website des zuständigen Ministeriums (Innenministerium) bietet Informationen in sieben Sprachen zu Themen bezüglich der Integration von Migranten und Flüchtlingen. Es geht um Schule und Beruf, Deutschlernen, Studium, Kindertagesstätten, Zugang zum Gesundheitssystem oder zum Wohnungsmarkt.
- Es besteht Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben - dies gilt grundsätzlich auch für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.
- DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) sind Teil einer

5 Weitere Informationen finden Sie unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IAMT/ Projekte/projekte_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IAMT/Projekte/projekte_node.html)

allgemeinbildenden Schule und sind für die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen aus nichtdeutschen Herkunftsländern zuständig. Das heißt: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen werden gemeinsam an einem zentralen Ort unterrichtet – von speziell ausgebildeten und qualifizierten Lehrkräften. Ziel dieser Sprachförderung ist es, dass die Kinder und Jugendlichen in der Schule erfolgreich sind und einen Abschluss erreichen können, der ihren individuellen Fähigkeiten entspricht..

- Berufsschulpflichtige Schüler*innen mit Förderbedarf für Deutsch als Zweitsprache werden in den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und Berufsbildenden Schulen (BBS) beim Erlernen der deutschen Sprache und in den verschiedenen Phasen ihrer Integrationskurse betreut und sprachlich gefördert. Die Schüler*innen erwerben zunächst Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe A2 in einem Kurs „Berufliche Integrationsklassen Deutsch als Zweitsprache“ (BiK-DaZ);
- Anschließend wird im Berufsvorbereitungsjahr Schleswig-Holstein der Spracherwerb fortgesetzt, sodass eine Berufsvorbereitung und der Erwerb des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) möglich sind. Das Ziel ist, dass sie in eine duale Ausbildung oder in einen zusätzlichen vollzeitschulischen Ausbildung wechseln können.
- In Deutschland gibt es 2,5 Millionen Menschen, die einzelne Wörter schreiben können, aber nicht in der Lage sind, vollständige Sätze zu lesen oder zu schreiben. Jeder siebte Erwachsene kann zwar ganze Sätze lesen oder schreiben, ist aber nur mit erheblicher Mühe in der Lage, zusammenhängende Texte zu verstehen. Das ergab eine Studie der Universität Hamburg aus dem Jahr 2011. In solchen Fällen hilft der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. weiter; die bereitgestellten Informationen werden auch auf den Internetseiten des Verbandes vorgelesen.

Die Ansätze von Schleswig-Holstein für potentielle zukünftige Anpassungen

Zusätzlich zu den vorläufigen Informationen über die bestehenden Mechanismen zur sozialen Unterstützung sozial benachteiligter Gruppen in Schleswig-Holstein, die von der Staatskanzlei zur Unterstützung der Erstellung des Berichts zur Verfügung gestellt wurden, werden in diesem Abschnitt einige Organisationen und Einrichtungen vorgestellt, deren Arbeit für die Akteure aus dem Westbalkan von Interesse sein könnte. Auch wenn einige der vorgestellten Projekte in erster Linie auf die Unterstützung und Integration von Flüchtlingen ausgerichtet sind, ähneln die Bedürfnisse, mit denen sie sich befassen, den Bedürfnissen der benachteiligten Gruppen aus dem Westbalkan. Die Beispiele werden daher als strukturelle Ansätze vorgestellt, die berücksichtigt werden sollten. Die Informationen, die während der Erstellung des Berichts gesammelt wurden, sind keineswegs erschöpfend. Das vorläufige Screening der Praktiken soll die Akteure, die an der Übertragung positiver Modelle und an der Verbesserung der Bereitstellung von Sozialhilfe für die benachteiligten Gruppen in der Region interessiert sind, dazu anregen, über die spezifischen Beispiele hinwegzusehen und die Mechanismen zu finden, die an die lokalen Bedürfnisse angepasst werden können. Die aufgeführten Beispiele können während des vorgesehenen Studienbesuchs in der deutsch-dänischen Grenzregion erkundet werden.

- **DER LANDESFRAUENRAT**

Webseite: <https://landesfrauenrat-s-h.de/impressum>

Ziel des Landesfrauenrates ist es, „die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 Grundgesetz) in allen Bereichen zu fördern“. In der Dachorganisation sind rund eine Million Frauen und Mädchen aus 45 Frauenverbänden und -gruppen organisiert. Ziel des Rates ist es, die Interessen von Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein in den Bereichen Arbeitsmarkt, Regionalentwicklung, Pflegearbeit, Wahlen, politische Beteiligung und Gewaltprävention zu vertreten. Dieses Gremium spielt eine wichtige Rolle bei der Beteiligung von Frauen an politischen und administrativen Entscheidungsprozessen. Ähnlich wie der Kinderschutzbund gehört auch der Landesfrauenrat zu den Organisationen, die beispielsweise

bei Gesetzesentwürfen, die die Interessen von Frauen und Kindern berühren, zwingend konsultiert werden müssen.

- **DIE BÜRGERBEAUFTRAGTE FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Webseite: <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/bb/>

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Angelegenheiten und vertritt ihre Interessen. Das Amt wird vom Landtag Schleswig-Holstein gewählt und ist der Öffentlichkeit unterstellt. Die Bürgerbeauftragte und ihr Team beraten in Fällen von Problemen mit Sozialbehörden. Das Amt nimmt auch Beschwerden von Kindern und Jugendlichen entgegen, die stationär untergebracht sind (in Sozialheimen oder Wohngruppen). Sie gewährleistet eine kostenlose, unabhängige Beratung, Unterstützung und Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern oder andere Erziehungsberechtigte. Derzeit hat Frau Samiah El Samadoni dieses Amt inne.

- **ANTIDISKRIMINIERUNGSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Webseite: <https://advsh.de/kontakt-2/>

In dem Antidiskriminierungsverband sind zahlreiche Vereine, Institutionen, Verbände und engagierte Einzelpersonen zusammengeschlossen. Der Verband setzt sich ein für Menschen, die diskriminiert werden, informiert über Diskriminierung, setzt sich für bessere Gesetze gegen Diskriminierung ein und ist Gesprächspartner in Politik und Gesellschaft. Zu den Projekten, die das Team aus Vollzeitbeschäftigten und Freiwilligen durchführt, gehören unter anderem:

IQ Network-Projekt: Informations- und Beratungsprojekt für benachteiligte Gruppen in Bezug auf Arbeitsmarktangelegenheiten. Workshops und Beratungsdienstleistungen für Arbeitsmarktakteure in Bezug auf das Thema Antidiskriminierung.

Das Projekt „NAKi-Schleswig-Holstein: Unterstützung vor Ort!“ war ein Nachfolgeprojekt des Netzwerks für eine Antidiskriminierungskultur

Schleswig-Holstein (NAKi-Schleswig-Holstein) und richtete sich auf die Idee, eine umfassende Beratungs- und Unterstützungsstruktur zum Rechtsschutz gegen Diskriminierung in Schleswig-Holstein weiter aufzubauen. Es hat sich an diejenigen gewandt, die in der Beratungsarbeit mit verschiedenen Zielgruppen tätig sind. „NAKi-Schleswig-Holstein: Vor-Ort-Unterstützung!“ stärkte die Berater*innen in ihrer Arbeit im Hinblick auf die betroffenen Diskriminierungsfälle, so dass ihre Kompetenzen erweitert werden konnten.

- **JUGENDBERUFSAGENTUR KIEL**

Webseite: <https://www.jba-kiel.de>

Die Jugendberufsagentur in Kiel bezieht Fachkräfte ein, die junge Menschen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützen (können). Die Agentur zielt darauf ab, die verschiedenen Interessengruppen aus dem Bildungssystem, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, den Eltern usw. systematisch mit jungen Menschen zusammenzubringen, um ihnen die beste Entscheidung für ihren beruflichen Weg zu ermöglichen. Ihr Ziel ist es, einen Synergieeffekt zwischen diesen Interessengruppen und den jungen Menschen zu erzielen, die die Möglichkeit einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt haben sollten. Die Arbeit der Agentur wird finanziert durch: Bundesagentur für Arbeit, Land Schleswig-Holstein, Landeshauptstadt Kiel und Schulamt Kiel, Jobcenter Kiel, RBZ 1, RBZ Technik.

- **PERSPEKTIVE BILDUNG GMBH - AUSBILDUNGSVERBUND KIEL**

Das Berufsbildungsnetzwerk (VEN) unterstützt junge Menschen dabei, den richtigen Beruf für sich zu entdecken, eine Berufsausbildung zu absolvieren und einen Arbeitsplatz zu finden. In der Region Kiel kooperiert der VEN mit vielen Unternehmen zusammen, damit benachteiligte Jugendliche eine Lehrstelle bekommen können.

- **AWO INTERKULTURELL (AWO - ARBEITERWOHLFAHRT SCHLESWIG- HOLSTEIN)**

Webseite: <https://awo-sh.de/main/awo-interkulturell/>

Die Ziele der Arbeit von AWO Interkulturell sind die Förderung und Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten und der Beteiligung

von Menschen in allen Lebensbereichen. Zu den Initiativen der AWO gehören unter anderem:

Berufliche Integration: Beratung zur Perspektive unter Berücksichtigung der spezifischen Berufsfelder. Enge Zusammenarbeit des Aufsichts- und Beratungspersonals mit den Jobcentern, den Arbeitsagenturen, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, den Unternehmen und den Bildungseinrichtungen. Teilnahme an Praktika, Ausbildung, Arbeit und/oder Studium.

Wohnungsangebot: Vermittlung von Informationen über die Rechte und Pflichten als Mieter in Deutschland; Vermittlung von Informationen über regionale Wohnungsangebote; Vermittlungsservice zu regionalen Immobilienunternehmen und Genossenschaften; Unterstützung bei Anträgen und Behördengängen.

In 2019 waren in den 12 AWO-Integrationszentren in Schleswig-Holstein rund 210 Vollzeitkräfte beschäftigt, von denen die meisten über eine pädagogische Ausbildung oder ein Studium verfügen. Darüber hinaus verfügen sie über eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, da sie aus verschiedenen Kulturen kommen und über Sprachkenntnisse in Deutsch und mindestens einer weiteren Sprache verfügen, wie z.B.: Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Bulgarisch, Kroatisch, Dari, Farsi, Arabisch, Albanisch, Serbisch, Ungarisch, Indonesisch, Moore, Kurdisch, Tigrinja.

- **DER FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V**

Webseite: <https://www.frsh.de>

Der unabhängige, gemeinnützige Dachverband hat sich zum Ziel gesetzt, verschiedene Projekte und Initiativen zu verknüpfen, die darauf abzielen, Randgruppen und die Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. Er bietet Lobby- und Advocacy-Arbeit, Kapazitätsaufbau und Bildungsworkshops. Zu den Projekten gehören unter anderem folgende:

Die Flüchtlingshilfe bietet Informationsmaterial, Beratung und Fortbildungskurse an.

Rechtsberatung und Refugee Law Clinic Kiel: Freiwilliger Beratungsdienst, der bedürftigen Personen Rechtshilfe in ihren Angelegenheiten bietet.

„Westküste Ahoi!“: Das von der Aktion Mensch und der Robert-Bosch-Stiftung geförderte Projekt unterstützte Vollzeit- und Freiwilligenkräfte sowie die Selbsthilfeorientierung von Flüchtlingen durch Informationsarbeit und Fortbildungen. Das Projekt hatte zum Ziel, die Strukturen der solidarischen Hilfe zu festigen.

Alle an Bord!: Das vom Land geförderte Netzwerk „Alle an Bord!“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitsmarktintegration in Schleswig-Holstein zu fördern. Mit seinen Beratungs-, Coaching- und Vermittlungsdiensten hilft das Netzwerk Menschen, strukturelle Zugangsbarrieren zu überwinden.

Integration durch Qualifizierung (IQ): Das Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) Schleswig-Holstein wird vom Paritätischen Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat koordiniert. Mit seinen bisher 11 Kooperationsorganisationen und 15 Sub-Projekten bietet das IQ-Netzwerk Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, es vermittelt Anpassungsqualifikationen und bietet Schulungen zu interkultureller Öffnung & Antidiskriminierung sowie zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen an. Das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Die Projekte werden durch: Mittel des Landes Schleswig- Holstein und verschiedener Ministerien, Spenden und Zuschüsse (EU-Migrations-, Asyl- und Integrationsfonds, Europäischer Sozialfonds, UNHCR, Nordkirche, Robert-Bosch Stiftung), Mitgliedsbeiträge finanziert.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Zweck des vorliegenden Berichts war es, die wichtigsten Aspekte zu skizzieren, die die Umsetzung der Initiativen unterstützten und/oder herausforderten, indem ein Überblick über die anfängliche Übertragung der Modelle des Minderheitenbeauftragten und des Dialogforums von Schleswig-Holstein auf die Stadt Bijeljina bzw. Tetovo gegeben und die Prozesse ihrer weiteren Entwicklung (2018–2020) erörtert wurden. Aus der Analyse geht hervor, dass trotz der Unterschiede in der Einrichtung und Funktionsweise der beiden Strukturen mehrere Faktoren und Herausforderungen in beiden Fällen gleich sind. Durch unterschiedliche Ansätze in Bezug auf die spezifischen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, die eigenen Kapazitäten und den Zugang zu Ressourcen gelang es den Interessengruppen, diese Probleme angemessen anzugehen, was zu einer erfolgreichen Übertragung der Modelle führte. Zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Verwirklichung der erwarteten positiven Ergebnisse gehören sicherlich die gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltungen und den Organisationen der Zivilgesellschaft sowie deren kontinuierliches Engagement für die Weiterentwicklung der festgelegten Mechanismen. Ebenfalls anzuerkennen ist die Motivation der Beteiligten, die aus der Überzeugung resultiert, dass die neuen Mechanismen unmittelbar relevant sind und zur Verbesserung der Bereitstellung der benötigten Dienstleistungen beitragen können.

Schließlich ist die regionale Vervielfältigung der beiden Modelle durchaus möglich, aber die Tatsache, dass diese Strukturen bereits in Bijeljina und Tetovo bestehen, macht sie nicht direkt übertragbar auf andere Orte in der Region des Westbalkans. Die Interessengruppen müssen dabei berücksichtigen, dass eine positive Praxis kein Universalrezept ist – sie ist möglicherweise nur dann angemessen, wenn sie in einem bestimmten Kontext angepasst wird. Daher ist eine Modellübertragung in der Tat eine Ideenübertragung, die an lokale Bedürfnisse und Realitäten angepasst ist. Die wichtigste Herausforderung besteht daher darin, das Potenzial einer Praxis zu bewerten und die Beschränkungen zu überwinden, die sich aus ihrer Anwendung in einem bestimmten Kontext ergeben könnten. In dieser Hinsicht können nicht nur die etablierten Praktiken der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Behörden und den nationalen Minderheiten, sondern auch die Erfahrungen Schleswig-Holsteins im Umgang mit den Bedürfnissen benachteiligter Gruppen als Modelllösungen für die Herausforderungen der Minderheitengemeinschaften und der benachteiligten Gruppen in Westbalkan angesehen werden.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Upscaling und Vervielfältigung positiver Praktiken auch eine kontinuierliche Unterstützung der etablierten Strukturen erfordert. Damit sie zu lebensfähigen Mechanismen werden, die den Herausforderungen des sich wandelnden Umfelds gewachsen sind. Entscheidend für einen künftigen nachhaltigen Einsatz zur Verbesserung der Situation der benachteiligten Gruppen in der Region ist daher die gemeinsame und gezielte Schulung und der Ausbau der Kapazitäten von Vertretern der Behörden und der Zivilgesellschaft, die an der Umsetzung der Initiativen, aber auch an der Verwaltung und Entwicklung bereits funktionierender Mechanismen beteiligt sind.

ANHANG

Förderung von Minderheiten in Schleswig-Holstein: Öffentliche Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen⁶

Voraussetzungen:

Im jährlichen Haushalt des Landes Schleswig-Holstein, der vom Landtag festgelegt wird, sind auf der Ausgabenseite finanzielle Mittel für Minderheiten vorgesehen, z.B. ... Euro für die Förderung der niederdeutschen Sprache, Förderung an supranationale Organisationen europäischer Minderheiten und Volksgruppen, Förderung an den Grenzfriedensbund, Förderung an die deutsche Minderheit in Dänemark, Zuschüsse für die Kulturarbeit der dänischen Minderheit, Förderung der Friesenstiftung sowie der nationalen Minderheit Sinti und Roma.

Bedarfsfeststellung und Antragsverfahren durch die Abteilung für die Förderung von Minderheiten im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

In Gesprächen mit Vertretern der verschiedenen Minderheiten/Ethnien, welche zum Teil ins Ministerium eingeladen werden,

- Anforderungen für das nächste Jahr werden abgefragt (welche Projekte stehen an und wie viel Geld wird benötigt?),

⁶ Die Informationen wurden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur von Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt

- die Antragsformulare für das laufende Haushaltsjahr werden persönlich übergeben oder per E-Mail oder Post verschickt,
- Wir beraten Sie in persönlichen oder telefonischen Gesprächen, wie Sie den Antrag richtig ausfüllen und welche Unterlagen beigefügt werden müssen, damit der Antrag erfolgreich eingereicht und genehmigt werden kann.

Prüfung der eingegangenen Anträge:

- **Wert des Projekts:** Verfügt das Projekt über einen quantitativen oder qualitativen Mehrwert, z.B. zur Erreichung der in der Landesverfassung verankerten Ziele: Schutz und Förderung der kulturellen Eigenständigkeit und politischen Partizipation nationaler Minderheiten und Volksgruppen (nationale dänische Minderheit, Minderheit der deutschen Sinti und Roma, friesische Volksgruppe)?
- **Antragsberechtigung** (vollständige, fristgerecht eingereichte und rechtsgültig unterzeichnete Unterlagen, der Antragsteller ist antragsberechtigt, das Projekt entspricht den Richtlinien, die Kofinanzierung ist gesichert, die Förderquote wird eingehalten, eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen, das Projekt hat noch nicht begonnen, das Projekt wird fristgerecht abgeschlossen, ist die Veröffentlichung des Projekts genehmigt, werden die Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet?)
- Alle Fragen müssen positiv ("ja") beantwortet werden können.

Projektbeispiele:

- Sprachenlernen (Muttersprache) in Kindergärten, Schulen oder in der Freizeit.
- Veranstaltung von Sprachkursen und Studienprogrammen sowie von Gesangsveranstaltungen.
- Organisation von Tanz- und Theaterveranstaltungen sowie von rituellen Handlungen, Sportwettbewerben und Jubiläen.
- Erstellung von Büchern, Spielen, Filmen, Musikwerken, Vereinszeitschriften oder bestimmten Kleidungsstücken, Wohn- und Schmuckaccessoires.
- Aufbau von Treffpunkten und Ausstellungen / Museen und Verwaltung eines Büros (Personal- und Sachkosten werden berücksichtigt).

Auswahlverfahren:

Wenn mehr Anträge vorliegen als Finanzmittel im Haushaltsjahr: Durchführung eines nachvollziehbaren und transparenten Auswahlverfahrens.

Genehmigungsverfahren:

Erteilung eines Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheids auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (insbesondere sind folgende Angaben in die Mitteilung aufzunehmen: Zweck des Zuschusses, Höhe des Zuschusses, Form der Finanzierung (rückzahlbar oder nicht), Art der Finanzierung, Genehmigungszeitraum, ggf. Zeitpunkt des Erwerbs für die Zwecke der Zuschussgegenstände) und Übersendung der Bescheide einschließlich der Anlagen wie der geltenden Nebenbestimmungen an den Antragsteller.

Auszahlung:

Sind die Antragsteller*innen mit den im Bewilligungsbescheid enthaltenen Regelungen (einzuhaltende Bedingungen) einverstanden und wird der Bescheid entweder nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder vor der schriftlichen Erklärung des/der Antragstellers*in über den Rechtsmittelverzicht bestandskräftig, wird die Staatskasse angewiesen, bestimmte Finanzmittel bereitzustellen, die zu bestimmten Zeitpunkten auf die Konten der Antragsteller einzuzahlen sind.

Veränderungen:

Bei Änderungen des Antrags, die von Antragsteller*innen schriftlich eingereicht werden müssen, wird eine Änderungsmitteilung erstellt und versandt.

Verwendung der Mittel:

Die ordnungsgemäße Anwendung der Mittel muss innerhalb einer bestimmten Frist auf einem vorgeschriebenen Formblatt schriftlich vorgelegt und erläutert werden. Die Abteilung Minderheiten prüft, ob das Formular vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich ist, ob zahlenmäßige Nachweise erbracht wurden und ob ein Tatsachenbericht beigefügt wurde. Die Bücher und Belege werden stichprobenartig vor Ort beim Antragsteller überprüft und mit den vorgelegten Informationen abgeglichen. Im Falle von Fehlern oder einer Verringerung des Finanzierungsbedarfs aufgrund

einer Erhöhung anderer Deckungsmittel oder geringerer Gesamtausgaben werden die Finanzmittel durch eine schriftliche Mitteilung ganz oder teilweise zurückgefordert.

Das Ziel:

Durch umfangreiche Beratung und finanzielle Unterstützung werden die in Schleswig-Holstein lebenden Minderheiten / Volksgruppen in ihrer kulturellen Eigenständigkeit und ihrer Fähigkeit zur politischen Partizipation geschützt und gefördert.

Gleichstellungspolitik in Schleswig-Holstein: Aspekte⁷

- 1984 hat die erste kommunale Gleichstellungsbeauftragte Schleswig-Holsteins ihre Arbeit in der Flensburger Stadtverwaltung aufgenommen.
- Im Jahr 1989 wurden Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein verabschiedet. Die Gleichstellungsrichtlinien wurden auf alle Ämter der Staatsverwaltung angewandt. Diese enthielten bereits Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Ausbildung, bei der Einstellung, bei der Promotion und auch bei höheren Gruppierungen sowie die Verpflichtung der Dienststellen, Gleichstellungsbeauftragte zu benennen
- In Artikel 3 des Grundgesetzes hat sich der Staat verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern.
- Frauen, die ein Unternehmen gründen wollen, brauchen eine Beratung, die ihrer wirtschaftlichen, beruflichen und familiären Situation berücksichtigt. Das von der Landesregierung finanzierte Frauennetzwerk bietet diese Unterstützung an.
- Aufgrund der allgemein angespannten Situation des Wohnungsmarktes haben Frauen und Kinder, die in einem Frauenhaus leben, besonders große Schwierigkeiten, nach Beendigung der Schutzbedürftigkeit eine angemessene und bezahlbare Wohnung zu finden. Durch den

⁷ Die Informationen wurden freundlicherweise von der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt; weitere Einzelheiten wurden bezogen von: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gleichstellung/Gleichstellungsbeauftragte.html>

längeren Aufenthalt in Frauenhäusern sind einige der Plätze für schutzsuchende Frauen und Kinder in akuten Krisensituationen weiterhin belegt. In vergleichbarer Situation befinden sich auch von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Kinder, die sich an Frauenberatungsstellen wenden und bei denen sich die Lebenssituation durch eine eigene Wohnung deutlich verbessern würde. Mit diesem Thema beschäftigt sich die im Jahr 2017 konzipierte und seit 2018 umgesetzte Initiative „Frauen Wohnen“ des Paritätischen Schleswig- Holstein, die vom Ministerium für Gleichstellung gefördert wird. In sechs regionalen, eigenständig betriebenen Servicestellen werden wohnungssuchende Frauen nun bundesweit von engagierten Mitarbeitern unterstützt, die schnell und unbürokratisch bei der Suche nach günstigem Wohnraum helfen. Die Angestellten der regionalen Servicestellen bilden Schnittstellen zu Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Behörden auf lokaler Ebene. Nach einem Erstgespräch, in dem die persönlichen Bedürfnisse besprochen werden, werden die Frauen bei der Wohnungssuche und Kontaktaufnahme sowie bei Besichtigungsterminen unterstützt. Sie werden bei Mietangelegenheiten beraten und können sich auch nach dem Einzug mit Fragen rund um die Wohnung an die Mitarbeiter der Servicestellen wenden. Der Umfang und die Art der Unterstützung richten sich immer nach den individuellen Bedürfnissen der Frau. Außerdem pflegen die regionalen Servicestellen gute Kontakte zur lokalen Wohnungswirtschaft – das so entstandene Netzwerk ermöglicht einen schnellen und unkomplizierten Austausch von freiem, günstigem Wohnraum.

- Zur Umsetzung dieses Grundrechts hat das Land Schleswig-Holstein im Jahr 1994 das Gleichstellungsgesetz verabschiedet. Mit Hilfe der Gleichstellungsbeauftragten soll die Wirksamkeit der gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst sichergestellt werden.
- Allerdings ist es wichtig zu betonen, dass es nicht nur einen Beauftragten auf Staatsebene gibt. Im Gleichstellungsgesetz ist festgelegt, dass jede Gemeinde, Universität und öffentliche Behörde eine Gleichstellungsbeauftragte wählen oder benennen muss. In Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern ist die Gleichstellungsbeauftragte vollzeitbeschäftigt; in kleineren Gemeinden muss eine ehrenamtliche Beauftragte ernannt sein. Dadurch wird

sichergestellt, dass die Anliegen der Frauen (und ihrer Kinder) auf den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen berücksichtigt werden. In der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein⁸ haben sich 75 Frauen aus allen Regionen des Landes zusammengeschlossen. Sie haben folgende Aufgaben:

- Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern;
 - Verminderung der strukturellen Ungleichheiten für Frauen und Mädchen;
 - Darstellung aktueller frauenpolitischer Themen in Bezug auf Politik und Öffentlichkeit;
 - Vernetzung mit Berufsverbänden zu Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
 - Veranstaltung von öffentlichen nationalen Fachveranstaltungen;
 - Durchführung von Kampagnen.
- Außerdem gibt es Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.
 - Frauen sind heutzutage besser qualifiziert als je zuvor. Sie sind selbstbewusst und leben unabhängig. Sie haben die Möglichkeit, Fähigkeiten zu erwerben, die auf dem künftigen Arbeitsmarkt gebraucht werden. Allerdings gibt es zur Unterstützung einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration für Frauen in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren ein spezielles Beratungsangebot „Frau & Beruf“, das von der Investitionsbank Schleswig-Holstein organisiert und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Schleswig-Holstein (aus dem Landesprogramm Arbeit) finanziert wird. Der Schwerpunkt liegt auf Frauen aller Altersgruppen, die von Arbeitslosigkeit bedroht und nicht vollzeitbeschäftigt sind, sowie auf Frauen, die nicht als arbeitslos gemeldet sind. Besonders angesprochen werden auch Frauen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfrauen, die (aufgrund ihres Aufenthaltsstatus) Zugang zum Arbeitsmarkt haben. In jedem Bezirk gibt es Beratungsstellen.⁹
 - Die zuständige Institution für die Umsetzung der Gleichstellungspolitik

⁸ Weitere Informationen zu ihren Tätigkeiten erhalten Sie bei der Arbeitsgruppe der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten <https://www.gleichstellung-sh.de/start.html>

⁹ Weitere Informationen über das Zentrum im Kreis Schleswig-Flensburg finden Sie unter www.frau-und-beruf-sh.de/schleswig-flensburg.

in Schleswig-Holstein ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung¹⁰

Länder Fact-Sheet: ALBANIEN

- **Entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen**

Durch das Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung (LSGL) und das Gesetz über die Finanzierung der Selbstverwaltung (LGFL) aus dem Jahr 2015 wurden die 373 Kommunalverwaltungen zu 61 Kommunen zusammengefasst.

- **Entscheidungsprozess**

Die Kommunen haben in bestimmten Bereichen Entscheidungsbefugnisse; sie sind für die Verwaltung und die Finanzierung der Aktivitäten zuständig.

- **Zuständigkeiten**

Das LSGL hat die Zuständigkeiten der Kommunalverwaltungen erweitert, z. B. bei der Finanzierung und Verwaltung von Bildung, Sozialschutz und Gesundheitswesen.

- **Finanzierung**

Aus den allgemeinen Einnahmen der Kommunalverwaltung, nicht aus bedingten Zuschüssen der nationalen Regierung.

- **Welche Schritte soll die KV im Falle eines zentralisierten Budgets unternehmen, um die Finanzierung der festgestellten lokalen Bedürfnisse sicherzustellen?**

In den letzten Jahren hat die albanische Regierung verstärktes Interesse an der Bereitstellung von Sozialdienstleistungen auf lokaler Ebene gezeigt (u.a. durch die Ausarbeitung von Strategien, Gesetzesinitiativen, die Umsetzung von Programmen und Projekten zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots, die Verbesserung der Lebensbedingungen von benachteiligten Gruppen und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur). Diese Projekte werden zum größten Teil von internationalen Partnern und ausländischen Organisationen

10 https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/iv_node.html

wie dem Europarat, der OSZE und verschiedenen UN-Organisationen initiiert und unterstützt. Auf der Grundlage des Gesetzes 121/2016 und der Nationalen Strategie für Sozialschutz 2015–2020 hat jede lokale Regierungseinheit einen Sozialschutzplan erstellt. Nach der Feststellung der Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft ist das Budget der schwierigste Teil. Hier kann die Kommunalverwaltung durch nationale und regionale wettbewerbsorientierte Zuschüsse Mittel erhalten.

- **Wie effektiv ist die Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltungen und den nationalen Behörden in Fragen der sozialen Sicherheit?**

Um die Zusammenarbeit zwischen der zentralen und der lokalen Verwaltungsebene zu verbessern, wurden im Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz verschiedene Strukturen geschaffen, die jedoch unterschiedlich bewertet sind..

- **Sind Vertreter von Minderheiten und benachteiligten Gruppen in den Entscheidungsprozess eingebunden?**

Gemäß dem Gesetz 68/2017 „Über die Finanzen der lokalen Selbstverwaltung“ und dem Gesetz 119/2014 „Über das Recht auf Information“ ist die Kommunalverwaltung dazu verpflichtet, öffentliche Sitzungen und Bürgerhaushaltsverfahren mit Interessenvertretern, Vertretern der Zivilgesellschaft, benachteiligten Gruppen, Minderheiten, der Jugend usw. durchzuführen. Auf der Grundlage des albanischen Arbeitsgesetzes gibt es eine spezielle Quote für Vertreter*innen von Minderheiten. In Gemeinden, in denen Minderheiten leben, sind diese stets im Gemeinderat vertreten.

Länder Fact-Sheet: BOSNIEN UND HERZEGOWINA

- **Entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen**

Artikel 8 des Gesetzes über die Grundprinzipien der lokalen Selbstverwaltung in der Föderation von Bosnien und Herzegowina. Die Hauptverantwortung liegt jedoch bei den Kantonen, die alle eine unterschiedliche Gesetzgebung haben.

- **Entscheidungsprozess**
Stark dezentralisiert, aber mit unklaren Strukturen zwischen der Föderation von Bosnien und Herzegowina, den Kantonen und den Kommunen.
- **Zuständigkeiten**
Die Kommunen bieten in der Regel über lokale Zentren und ihre eigenen Wohlfahrtsstrukturen ein breites Spektrum an sozialen Dienstleistungen an. Die Vorschulerziehung ist eine kommunale Aufgabe. Sozialschutz, Bildung und Gesundheitsversorgung sind unterschiedlich geteilt.
- **Finanzierung**
Im Allgemeinen finanzieren die Kommunen den Großteil ihrer sozialen Aufgaben durch ihre frei verfügbaren Einnahmen. Die Kommunalverwaltungen erhalten direkte Überweisungen für die Finanzierung des Sozialsektors hauptsächlich von den Kantonsregierungen.
- **Bemerkungen:** Die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Verantwortungen ist eine unglaubliche Herausforderung, um die Strukturen von Bosnien und Herzegowina zu verstehen (z. B. gibt es 11 Gesundheitsministerien in Bosnien und Herzegowina).

Länder Fact-Sheet: KOSOVO

- **Entsprechende Rechtsvorschriften**
Das Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung und die Kommunalfinanzen (eine Änderung des Kommunalfinanzierungsgesetzes) ist derzeit in Vorbereitung und soll die Finanzierung der Sozialdienstleistungen neu regeln. Die Zuständigkeiten sind in verschiedenen sektoralen Gesetzen festgelegt.
- **Entscheidungsprozess**
Im Bildungsbereich wird die Politik auf nationaler (ministerieller) Ebene entwickelt; die Verwaltungsaufgaben werden von den Kommunalverwaltungen übernommen. Im sozialen Bereich ist die Situation ähnlich – die Kommunalverwaltungen betreiben die Zentren

für Sozialarbeit (CSW), welche die lokale Wohlfahrt gewährleisten. Im Gesundheitswesen ernennt der LG die zuständige Gemeinde.

- **Zuständigkeiten**

Vorakademische Bildung, medizinische Grundversorgung und Sozialschutz.

- **Finanzierung**

In erster Linie durch sektorspezifische und kategorische Zuschüsse. Zusätzlich zu ihren eigenen Einnahmen erhalten die Kommunen einen frei verfügbaren allgemeinen Einkommenszuschuss.

- **Welche Schritte soll die KV im Falle eines zentralisierten Budgets unternehmen, um die Finanzierung der festgestellten lokalen Bedürfnisse sicherzustellen?**

In solchen Fällen wird ein Antrag für einen bestimmten Zweck gestellt, der auch eine Begründung für die Absicht des Antrags enthält und der dann an die Zentralregierung zur Genehmigung weitergeleitet wird.

- **Wie effektiv ist die Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltungen und den nationalen Behörden in Fragen der sozialen Sicherheit?**

Die Zusammenarbeit bleibt auf einem zufriedenstellenden Niveau (nach Einschätzung der befragten KV).

- **Sind Vertreter*innen von Minderheiten und benachteiligten Gruppen in den Entscheidungsprozess eingebunden?**

Bevor eine Entscheidung in einer bestimmten Angelegenheit getroffen wird, sind die Kommunalbehörden verpflichtet, Gespräche mit den Interessengruppen zu führen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse oder ihrer jeweiligen Gemeinschaft..

Länder Fact-Sheet: NORDMAZEDONIEN

- **Entsprechende Rechtsvorschriften**

Der Dezentralisierungsprozess begann 2005 und war mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, da die meisten Aufgaben des sozialen Sektors auf die Kommunalverwaltungen übertragen wurden. In den letzten 15 Jahren waren jedoch Fortschritte zu erkennen. 2019 - neues Sozialschutzgesetz.

- **Entscheidungsprozess**

Dezentralisiertes System. Die Kommunalverwaltungen sind vollständig für die Primär- und Sekundärbildung zuständig. Im Bereich der Sozialdienstleistungen kontrollieren die Kommunalverwaltungen die Pflegeheime, in denen ältere Menschen sozial betreut werden. Nach dem Sozialgesetz von 2019 haben die Kommunen Anspruch auf zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von Sozialdienstleistungen. Zuständigkeiten Vorschulerziehung, Primar- und Sekundarbildung und Altenheime.

- **Finanzierung**

Die Kommunalverwaltungen sind für die Finanzierung und Verwaltung des gesamten Betriebs verantwortlich, einschließlich der Personaleinstellung, der Festlegung von Schulnetzen und Personalmustern, der Zahlung aller Löhne und Leistungen und der Finanzierung von Transport und Verpflegung.

Die nicht ausreichende Finanzierung der Sektoren, für die die Kommunalverwaltungen zuständig sind, bleibt eine große Herausforderung.

Länder Fact-Sheet: SERBIEN

- **Entsprechende Rechtsvorschriften**

Gesetz über den Sozialschutz und das Regelwerk über die ausführlichen Voraussetzungen und Standards für die Erbringung von Sozialfürsorgedienstleistungen.

Seit 2019 gibt es ein neues Gesetz über das Gesundheitswesen, welches die Zuständigkeiten auf die zentrale Ebene überträgt.

- **Entscheidungsprozess**

In den meisten Fällen kann die KV direkt über Fragen des Sozialschutzes und der Vorschulerziehung entscheiden. Im Zuge der weiteren Dezentralisierung ist geplant, auch im Grundschulbereich mehr Verantwortung zu übernehmen.

- **Zuständigkeiten**

Die Kommunen sind für die frühkindliche Betreuung und Bildung zuständig (einschließlich Personal, Gehälter, Transport, Essen usw.). Die Primar- und Sekundarbildung sind gemeinsame Aufgaben. Beim

Sozialschutz spielen die Kommunalverwaltungen eine wichtige Rolle, indem sie über die Zentren für Sozialarbeit Dienstleistungen und materielle Unterstützung bereitstellen. Mit dem neuen Gesetz sind sie nicht mehr für das Gesundheitswesen zuständig.

- **Finanzierung**

Die Hauptfinanzierungsquellen sind bei weitem die allgemeinen Einnahmen der Kommunalverwaltung, während die Mittel aus bedingten oder Blockzuschüssen 4 % der gesamten öffentlichen Mittel für diese erstrangigen Aufgaben der Kommunalverwaltung ausmachen.

- **Welche Schritte soll die KV im Falle eines zentralisierten Budgets unternehmen, um die Finanzierung der festgestellten lokalen Bedürfnisse sicherzustellen?**

Der Haushalt der Republik Serbien stellt Mittel für zweckgebundene Transfers zur Verfügung, die in Übereinstimmung mit dem Sozialschutzgesetz und den Vorschriften über die Finanzierung der lokalen Selbstverwaltung eine finanzielle Unterstützung für Sozialschutzleistungen bieten die gemäß dem Gesetz von den lokalen Selbstverwaltungseinheiten finanziert werden, deren Entwicklungsniveau unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Das Budget sieht auch innovative Dienstleistungen und Sozialschutzleistungen vor, die für die Republik Serbien von besonderer Bedeutung sind.

- **Wie effektiv ist die Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltungen und den nationalen Behörden in Fragen der sozialen Sicherheit?**

Zweckgebundene Transfers im Bereich des Sozialschutzes sind von großer Bedeutung für das Überleben und die Entwicklung von Sozialschutzdiensten, insbesondere in Kommunalverwaltungen mit bescheidenen materiellen Ressourcen.

- **Sind Vertreter*innen von Minderheiten und benachteiligten Gruppen in den Entscheidungsprozess eingebunden?**

Es besteht die Verpflichtung zur Durchführung von Konsultationen in allen Phasen der Ausarbeitung von öffentlichen Dokumenten sowie die Verpflichtung zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung vor deren Annahme.



Verlag:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Eingetragene Büros
Bonn und Eschborn, Germany

Bund-Länder-Programm (BLP)
An der Alster 62 20099 Hamburg Germany

T + 49 40 8081956-49
E Angela.Zur@giz.de | www.giz.de